



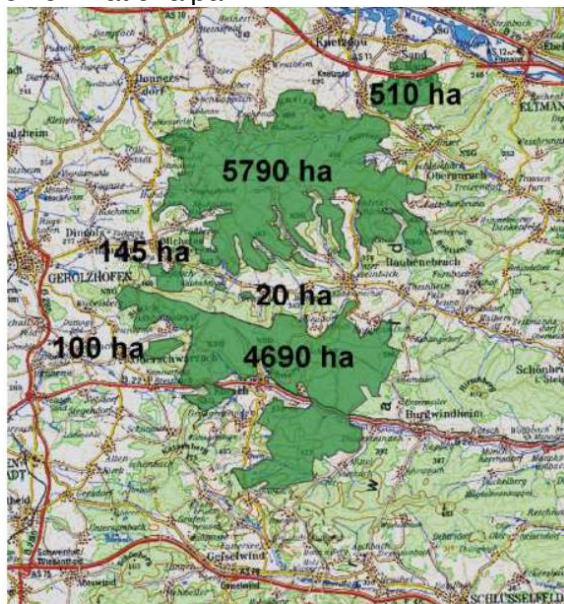
Verein „Unser Steigerwald“
Oskar Ebert
Am Ziegelrück 13
96181 Rauhenebrach

Stellungnahme zum „Gutachten zur Idee eines Nationalparks im Steigerwald“

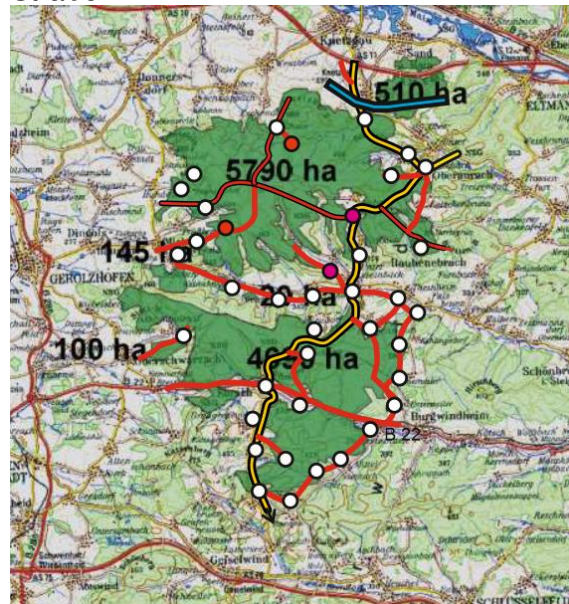
Auftraggeber: Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag

Autor des Gutachtens:
Prof. Dr. Hans D. Knapp
Dorfstr. 37
18581 Putbus OT Kasnevitze
Email: hannes.knapp@t-online.de

Das Gutachten zeigt einen Steigerwald ohne Ortschaften und Straßen und bezeichnet die Grafik als „Suchfeld“ für einen Nationalpark



Tatsächlich handelt es sich um ein stark zerschnittenes Gebiet mit 7.500 Einwohnern, 39 Ansiedlungen und 200 km Straßen.



Das Gutachten bleibt zur Frage „**An welcher Stelle den Nationalpark zwischen die 39 Dörfer einfügen?**“ stumm und lässt offen, wie und wann in diesem „Suchraum“ jemals ein Nationalpark „gefunden“ werden soll.

Herausgeber der Stellungnahme:
Verein Unser Steigerwald
Oskar Ebert
Am Ziegelrück 13,
96181 Rauhenebrach
Mail: info@unser-steigerwald.de
Telefon 01575-4331948

Inhaltsverzeichnis der Stellungnahme

1. Grundsatzbemerkungen
2. Generelle Stellungnahme
3. Bemerkungen zu Einzelpunkten im Gutachten

1 Grundsatzbemerkungen:

Das von den Grünen beauftragte Gutachten ist ein tendenziöses Gefälligkeitsgutachten. Es stellt einseitig und - zuweilen emotional gefärbt- deren bekannte Standpunkte zusammen. Es bedient sich Werbephrasen („Grüne Herz Frankens“) und meidet auf vielen Druckseiten die tatsächlichen Knackpunkte der Nationalparkdiskussion.

1 Das Gutachten zeigt keine Lösung zur Integration eines Nationalparks in die dichte Besiedelung mit 39 Ortschaften auf und ignoriert die Ablehnung in der Bevölkerung.

2 Das Gutachten verschweigt die klimaschädliche Wirkung, wenn Holz durch fossile Stoffe ersetzt werden muss. Das wäre im Falle eines Nationalparks mit jährlich 15 Mio. Liter Ölbedarf und 36 Mio. kg fossiles CO₂ zu veranschlagen.

3 Das Gutachten zeigt keine Lösung auf, für die ökologische Wärmeversorgung von ca. 15.000 Menschen, die seit Jahrhunderten Holz aus den nahegelegenen, heutigen Staatswäldern beziehen

4 Das Gutachten nennt keine Zahlen zu den Kosten eines Nationalparks im Steigerwald und wie diese angesichts der Schuldensituation der öffentlichen Haushalte und der internationalen finanziellen Unsicherheiten finanziert werden sollen.

5 Das Gutachten lässt eine quantifizierte Aussage zur volkswirtschaftlichen Belastung durch Klimafolgekosten, CO₂- Abgabe, Ölkosten und Wertschöpfungsverlusten bei Wegfall der Holznutzung vermissen.

6 Das Gutachten propagiert den Tourismus und verschweigt die höhere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Holzwirtschaft im Steigerwald.

7 Das Gutachten nennt keine Lösung für die Holzversorgung der vielen, regionalen Laubholzsägewerke, die in der Konkurrenz mit den Großsägewerken auf das Holz der kurzen Wege aus dem Staatswald angewiesen sind.

8 Das Gutachten verschweigt den Artenrückgang, der durch die nachweisliche Dominanz der Buche und den Verlust der ökologisch wichtigen Baumart Eiche sowie weiterer Mischbaumarten, wenn die Waldpflege verboten wird.

9 Das Gutachten verschweigt die internationale Bedeutung des Ebracher Trittsteinkonzepts für den Erhalt der Artenvielfalt in Wäldern und unterschlägt dieses Konzept als Alternative zu einem Nationalpark.

10 Das Gutachten enthält eine einseitige und damit lückenhafte Chronologie und verschweigt beispielsweise wichtige Ereignisse wie die Besetzung und das Beschmieren der Holzrückmaschine eines örtlichen Kleinunternehmers durch Nationalparkbefürworter.

2. Generelle Stellungnahme

1 Das Gutachten zeigt keine Lösung zur Integration eines Nationalparks in die dichte Besiedelung mit 39 Ortschaften auf.

Ein Nationalpark passt nicht in die Siedlungsdichte

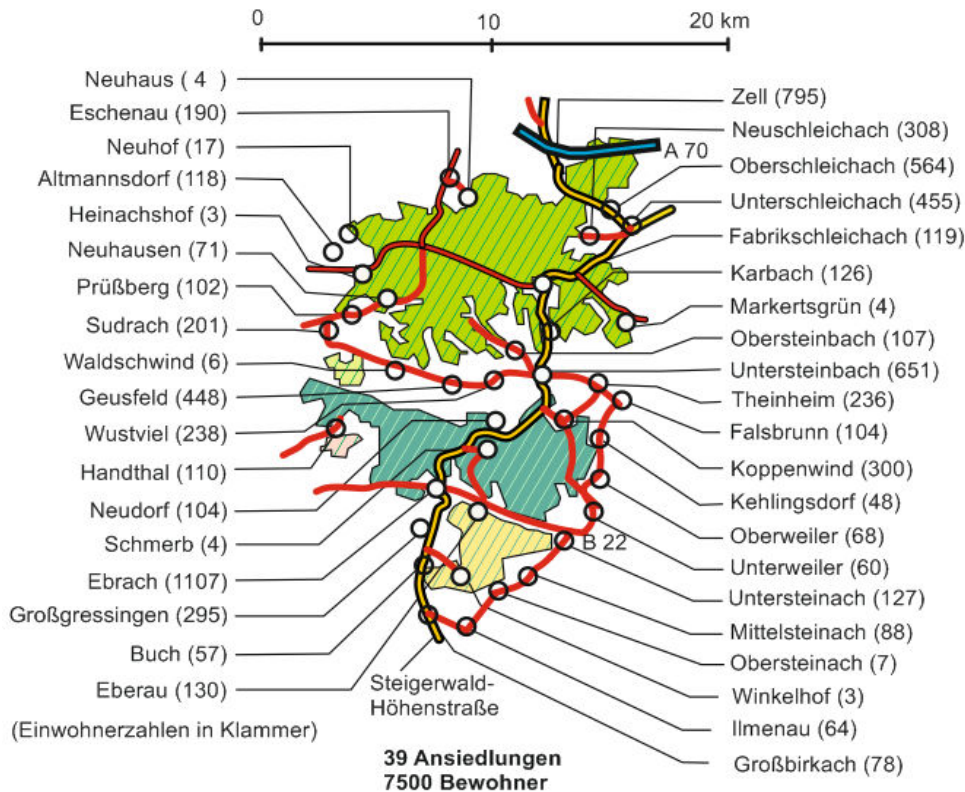


Bild 1: Ansiedlungen, Bewohner und Straßen im Gebiet des geforderten Nationalparks

Gesetzliche Voraussetzungen fehlen:

Der geforderte Nationalpark besteht aus 5 Einzelflächen (Bild 1):

Die Voraussetzung für einen Nationalpark „weitgehend unzerschnittene Fläche“ ist nicht erfüllt.

(§24 Abs.1 Nr1 BNatSchG)

Jede Einzelfläche ist kleiner als 100 km² bzw. 10.000 ha (Bild 1):

Die Voraussetzung für einen Nationalpark „mindestens 10.000 ha“ ist nicht erfüllt.

(ART.13 BayNatSchG)

Die Waldflächen werden durch Straßen in mind. 13 Teilflächen zerschnitten (Bild 7):

Die Nationalparkanforderung „weitgehend unzerschnittene Fläche“ ist nicht erfüllt.

(§24 Abs.1 Nr1 BNatSchG)

Interessensgegensätze zwischen Anwohnern, Kommunen und

Nationalparkanforderungen erfordern Bürgerzonen als Kompromissflächen (Bild 10).

Die Voraussetzung „ungestörter Ablauf...in natürlicher Dynamik“ ist nicht erfüllt.

(§24 Abs.2 BNatSchG)

Zerschnittene Waldflächen

Das Gebiet besteht aus mindestens 5 getrennten Waldflächen (Bild 2).

(Referenz: Abb. 3-7, S. 102) Die fünf Waldflächen sind keine zusammenhängenden Flächen.

Jede der Waldflächen ist wesentlich kleiner als 100 km² bzw. 10.000 ha.

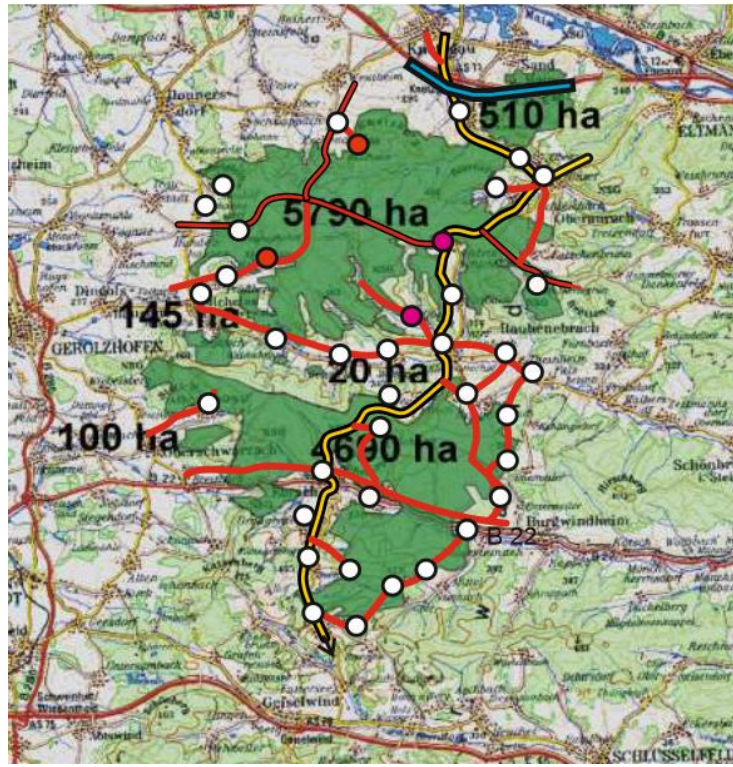


Bild 2: „Nationalparkgebiet“ nach Abb. 3-7, S. 102 im Gutachten

Ansiedlungen und Straßen wurden der Ursprungsgrafik hinzugefügt.

In Abb. 2.19, S. 37 als „Suchraum“ bezeichnet.

Die Täler der Flüsschen Rauhe Ebrach und Mittlere Ebrach durchschneiden das Gebiet auf ganzer Länge in West- Ostrichtung.

Das Gebiet wird in der Mitte getrennt durch das weite Tal des Flüsschens „Rauhe Ebrach“ mit den Ortschaften Falsbrunn, Theinheim, Untersteinbach, Wustviel, Geusfeld, dem Hofgut „Wadschwind“ und Michelau (Bild 3, 5 und 6). Das bis zu 4 km breite, dicht bevölkerte Tal ist landwirtschaftlich geprägt. Durch dieses Tal ist auch die Ferngasleitung Nordbayern verlegt.

Das Gebiet wird im Süden getrennt durch das Tal des mehrere 100 m breite Wiesental des Flüsschens „Mittlere Ebrach“ und der B 22 mit den Ortschaften Untersteinach, Eberau und Ebrach (Bild 4, 5 und 6). Im Tal befindet sich das „Gewerbegebiet Eberau“ und das „Industriegebiet Eberau- Nord“, ferner eine Wasserversorgungseinrichtung und eine Kläranlage

Beide Täler sind für einen Artenübergang zu breit!

Die Voraussetzung für einen Nationalpark „weitgehend unzerschnittene Fläche“ ist nicht erfüllt. (§24 Abs.1 Nr1 BNatSchG)

Die Voraussetzung für einen Nationalpark „mindestens 10.000 ha“ ist nicht erfüllt. (ART.13 BayNatSchG)



Bild 3: Das breite Tal der Rauhen Ebrach durchschneidet das Gebiet in West-Ostrichtung.

(von Falsbrunn aus, zum Westen hin aufgenommen, im Vordergrund der Ort Theinheim).

Das Tal macht einen Bogen nach links und setzt sich bis nach Untersteinach fort. Optisch entsteht der Eindruck, als ob das Tal am Bogen enden würde.



Das Tal der Mittleren Ebrach von Ebrach aus, zum Osten hin aufgenommen. Links am Waldrand die B22, links davon die ehemalige Bahnstrecke, jetzt Radweg. Am rechten Bildrand die Ortsverbindungsstraße nach Eberau



Das Tal der Mittleren Ebrach in Gegenrichtung von Untersteinach zum Westen hin aufgenommen. Rechts die B22 mit Abzweigung nach Untersteinach. Die Baumgruppe ist Randbewuchs der Mittleren Ebrach. Rechts und links davon ist Ackerland.

Bild 4: Das Tal der Mittleren Ebrach durchschneidet das Gebiet in West - Ostrichtung.

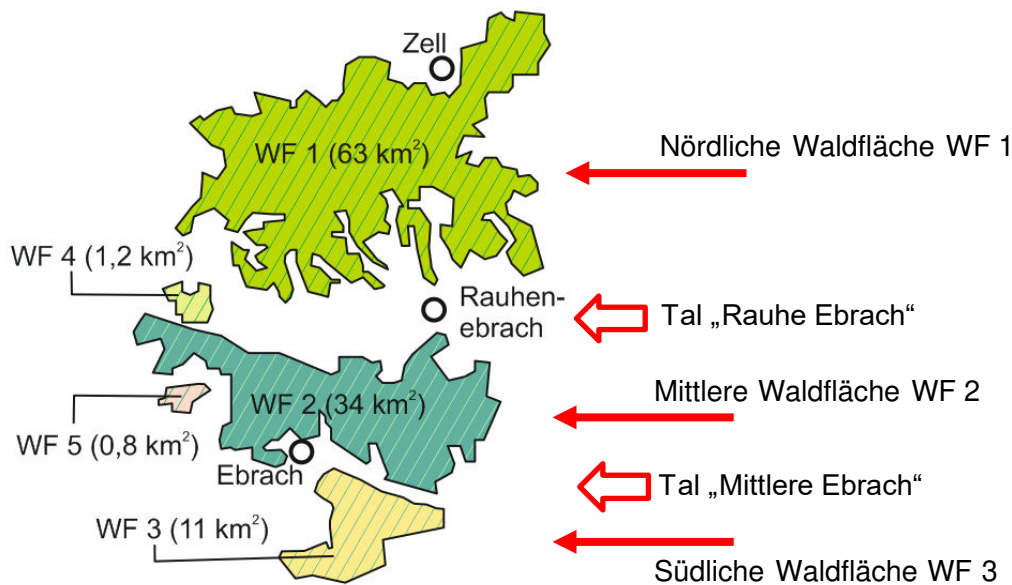


Bild 5: Aufteilung in fünf Waldflächen; keine geschlossene Waldfläche

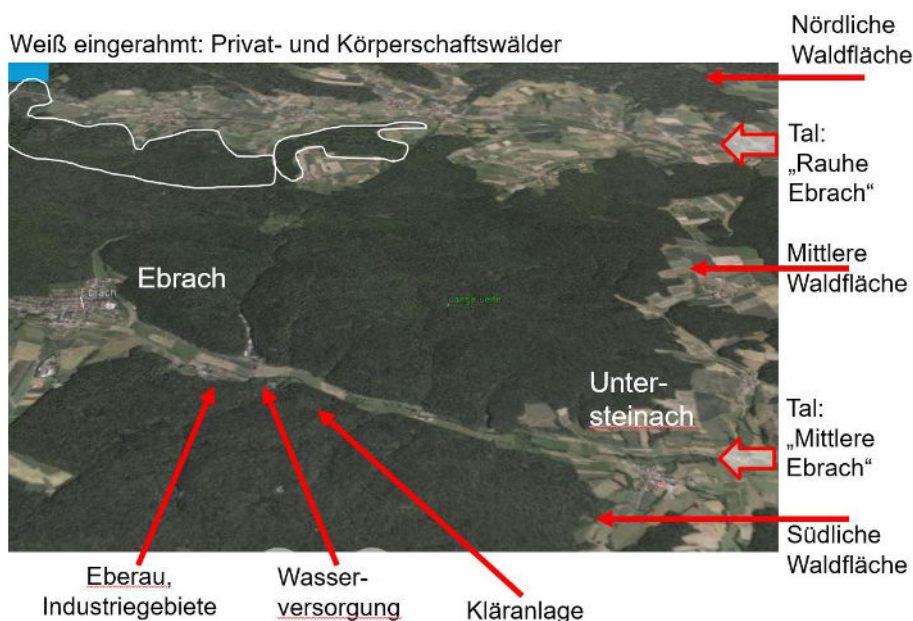
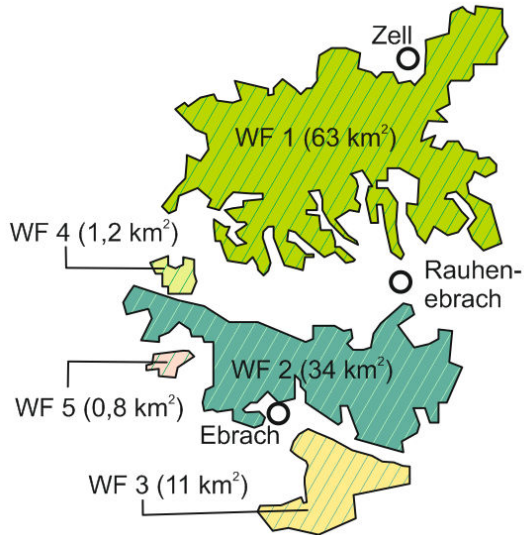


Bild 6: Zerschnittene Waldflächen im Steigerwald

Draufsicht in Richtung Norden, die nördliche Waldfläche ist durch oberen Bildrand abgeschnitten. Das Tal der Rauhen Ebrach, trennt die nördliche Waldfläche (WF1) von der mittleren Waldfläche (WF2). Das Tal der Mittleren Ebrach trennt die mittlere Waldfläche (WF2) von der südlichen Waldfläche (WF3). Dort verläuft auch die B22 von Ebrach nach Untersteinach und parallel dazu ein Radweg (frühere Bahnlinie). Die Kleinflächen WF4 und WF5 sind nicht gekennzeichnet. Alle fünf Waldflächen bilden kein zusammenhängendes Waldgebiet.

Das Straßensystem fragmentiert fünf Waldfläche in mindestens 13 Einzelflächen.

5 Waldflächen (WF1 bis WF5)



Zersplitterung der Waldflächen in mind. 13 Teilflächen.

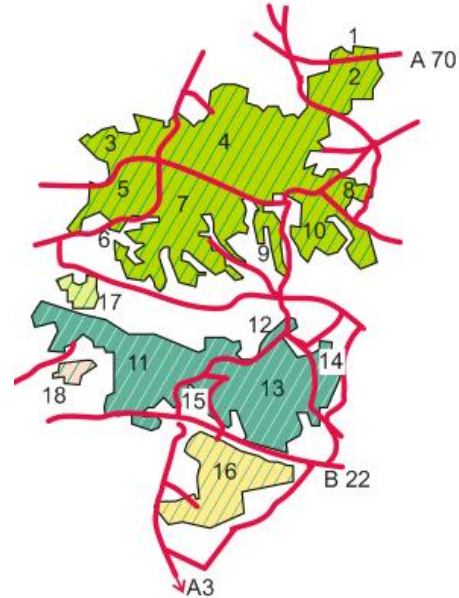


Bild 7: Waldflächen und deren Zersplitterung durch das Straßennetz in 18 Teilflächen.

Lässt man die Randflächen 1, 8 und 14, sowie die Kleinflächen 17 (WF 4) und 18 (WF 5) unberücksichtigt, ist das Gebiet immer noch in 13 Einzelflächen unterteilt.

Industrie- und Gewerbegebiete mitten in einem Nationalpark.

Das Bild 8 zeigt die Kreuzung zwischen der B 22 und den Abzweigungen zum Gewerbegebiet Eberau und Industriegebiet Eberau- Nord. Hinter dem Schild das mehrere hundert Meter breite Tal der Mittleren Ebrach. Die B 22 ist eine Verbindung von Würzburg nach Bamberg. Weiter rechts ein geteilter Radweg (frühere Bahnstrecke). Es gibt keinen Artenübergang zwischen den Waldgebieten zu beiden Seiten des Tales. Bild 9 zeigt das Hinweisschild zum Industriegebiet Ebrach Süd an der Steigerwaldhochstraße.



Bild 8: Gewerbe- und Industriegebiete mitten in einem Nationalpark?



Bild 9: Industriegebiet bei Ebrach

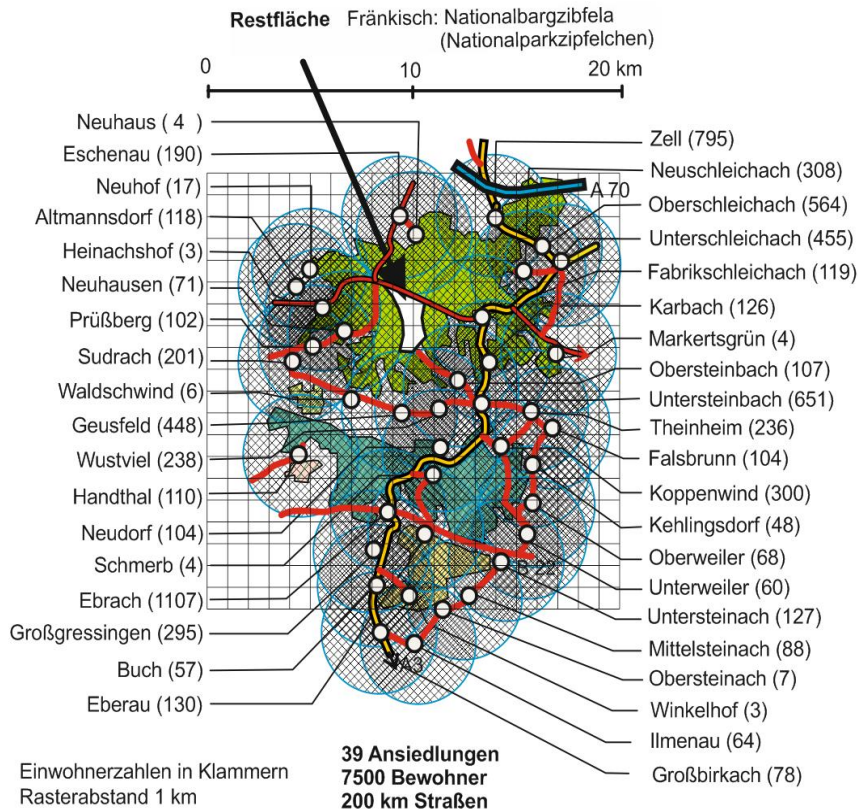


Bild 10: Bürgerzonen mit einem Radius von 3 km um jede Ansiedlung.

Der Grad der Schwärzung widerspiegelt die Siedlungsdichte.
Die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Nationalpark sind nicht erfüllt.
§24 Abs.1 BNatSchG,
§24 Abs.2 BNatSchG,
Art.13 BayNatSchG

Es gibt kein reales Nationalparkgebiet.

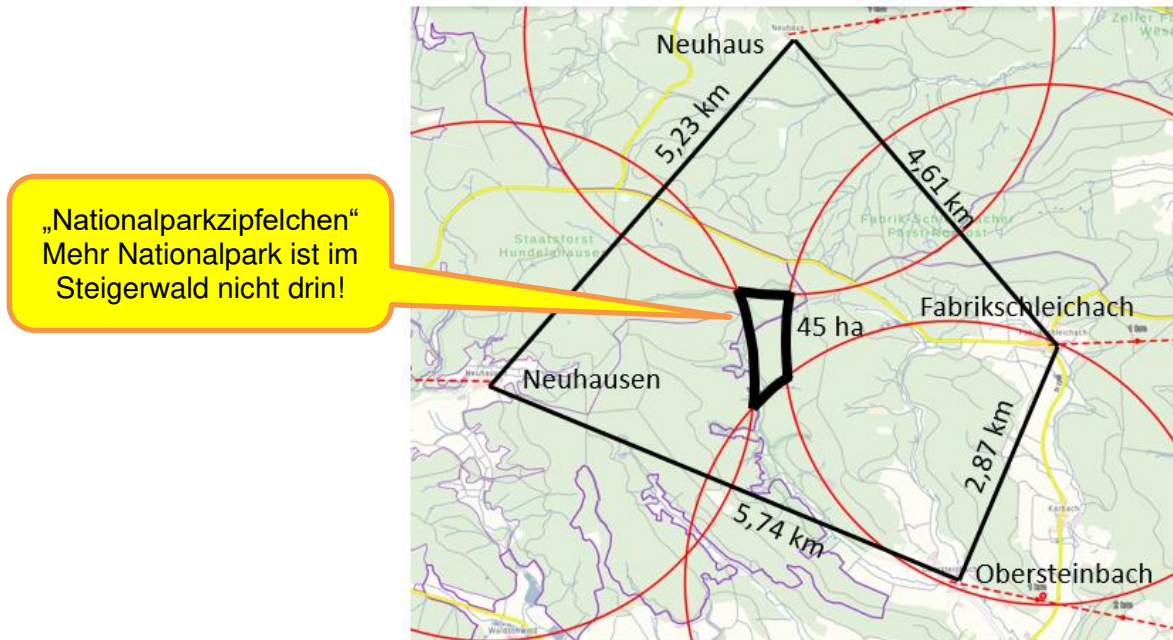
Keine Berücksichtigung der Siedlungsdichte

Für den Steigerwald gibt es gemäß Kapitel 2.4 des Gutachtens keine Vorstellung darüber, wo ein NP eingefügt werden soll. Thematisiert wird ein „Suchraum“. Die Suche in diesem Suchraum bleibt aufgrund der Siedlungsdichte erfolglos.

So bleibt das Gutachten zur Frage „**An welcher Stelle den Nationalpark zwischen die 39 Dörfer einfügen?**“ stumm und lässt offen, wie und wann in diesem „Suchraum“ jemals ein Nationalpark „gefunden“ werden soll.

Machbarkeitsstudie: „Nationalpark“ Neuhaus - Fabrikschleichach?

Unter Berücksichtigung eines Bürgerradius von 3 km (rote Kreise in Bild 13) ergibt sich innerhalb des Vierecks Neuhaus, Fabrikschleichach, Obersteinbach und Neuhaus eine Restfläche von ca. 45 Hektar¹ (Bild 13). Siehe auch Bild 10.



Erstellt mit „Bayernatlas“

Bild 13: Geografische Lage des „Nationalparks“

im Viereck zwischen Neuhaus, Fabrikschleichach, Obersteinbach und Neuhaus. Dies ist die größte unbesiedelte Waldfläche im Steigerwald.

Die roten Kreise, mit einem Radius von 3 km ab Ortsmitte, markieren den freien Waldzugang für die Bürger. Diese Flächen enthalten auch die kommunale Infrastruktur wie Wasser- und Energieversorgung, Kläranlagen, Sportanlagen, Gewerbeflächen und Freizeiteinrichtungen. Übrig bleibt die mit Pfeil gekennzeichnete Kernfläche.

Soweit bekannt, ist die hier beschriebene „Machbarkeitsstudie Neuhaus - Fabrikschleichach“ die Einzige, die jemals zu einem „Nationalpark Steigerwald“ durchgeführt wurde. Sie stellt die „Nichtmachbarkeit“ eines Nationalparks fest, obwohl die größte siedlungsfreie Waldfläche ausgewählt wurde. Mehr „Nationalpark“ als zwischen Neuhaus und Fabrikschleichach, gibt es im Steigerwald nicht.

Das Gutachten (Knapp) liefert keine Lösung zur Integration eines Nationalparks in die Fläche mit 39 Ortschaften!

¹ Die genauen Flächenangaben sind amtlich festzustellen.

Mangelnde Akzeptanz und aktive Ablehnung eines Nationalparks durch die Kernbevölkerung.

Die Forderung nach einem Nationalpark für den dicht besiedelten Steigerwald ist keine Initiative der Bewohner, sondern ein, von Naturschutzorganisationen initiiertes, grober Eingriff in die Lebenswelt dieser Menschen.

Dieses Vorgehen wird als Fremdbestimmung und Störung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Selbstbestimmung empfunden. Die regionale Identität und das Heimatgefühl werden verletzt. Die Folge ist mangelnde Akzeptanz und aktive Ablehnung. Ein ökomoralischer Hoheitsanspruch über den Wald setzt sich über diese

Befindlichkeit hinweg. Mit hohem Personal- und Finanzaufwand werden große überregionale Kampagnen zum Durchsetzen eines Nationalparks gefahren, obwohl, wie oben dargestellt, wegen der hohen Siedlungsdichte keine Realisierungsmöglichkeit bekannt ist.



Bild 14: Meinungsäußerung, an vielen Stellen im Steigerwald geäußert.



Bild 15: Nachhaltige Waldwirtschaft als Zukunftsmodell.

Schwere Meinungsmanipulation durch Umfrage.

Eine Umfrage der „Grünen“ und des „Vereins Nationalpark Steigerwald“ hat angeblich eine große Zustimmung der Menschen im Steigerwald für die Ausweisung eines Nationalparks ergeben. Die Botschaft stimmt nicht!

Die Medien, die übereifrig vom „Durchbruch zum Nationalpark Steigerwald“ berichteten, sind einer groben Täuschung unterlegen. Die Öffentlichkeit wurde schlichtweg überrumpelt.

Die Steigerwälder waren an der Umfrage zahlenmäßig nur mit gerade mal 16 %

beteiligt. Im Vorfeld wurden in den umliegenden Städten mit teuren Werbeaktionen in öffentlichen Verkehrsmitteln z.B. mit Plakaten „Waldvernichtung im Steigerwald“ Stimmung für einen Nationalpark gemacht.

In Wahrheit hat die Mehrheit der Befragten aus Bamberg, Schweinfurt und Umgebung das Resultat bestimmt. Die Meinung der Steigerwälder kann daraus nicht abgeleitet werden.

Das Ergebnis einer überregionalen Umfrage als Meinung der Steigerwälder zu verkaufen ist grob irreführend und dient zur Ausübung eines gewaltigen öffentlichen und politischen Meinungsdrucks.

Umfrage muss offengelegt werden! Wie viele Personen wurden wo befragt?

Plausibilität fehlt: Direkt im „Nationalpark“ leben ungefähr 7.500 Bewohner. Nur 25 %, also rund 1.900 Bewohner sind angeblich gegen den Nationalpark.

Der Verein „Unser Steigerwald“, der die Gegner eines Nationalparks vertritt, hat knapp 4.000 Mitglieder. Mehr als die Hälfte der Nationalparkgegner hätte sich demnach für einen Nationalpark ausgesprochen.

Zum Auflösen dieses Widerspruchs muss die Umfrage offengelegt werden.

Wie viele Personen wurden wo befragt?

Korrektur der Falschbehauptung

Der Verein „Unser Steigerwald“ sah sich gezwungen, gegen diese Falschbehauptung einzuschreiten und mit einer eigenen Umfrage durch ein Fachinstitut die tatsächliche Meinung der Menschen im Steigerwald zu erkunden und Fehlinformationen zu widerlegen. In die Umfrage von „Unser Steigerwald“ wurden bewusst die umliegenden Städte nicht mit einbezogen, weil die **Meinung der unmittelbar betroffenen Kernbevölkerung** festgestellt werden sollte.

Das Umfrageergebnis des Vereins „Unser Steigerwald“ lautet:

Die Kernbevölkerung ist eindeutig gegen den Nationalpark!

2 Das Gutachten verschweigt die klimaschädliche Wirkung durch fossile Stoffe für den Holzersatz mit jährlich 15 Mio. Liter Ölbedarf und 36 Mio. kg fossiles CO₂.

Ohne Waldnutzung muss das Holz mit erheblichen Negativwirkungen auf das Klima, durch andere fossile oder mineralische Rohstoffe ersetzt werden. Wie die folgenden Beispiele zeigen, sind Forderungen zur Herausnahme von Flächen aus der Waldnutzung, konträr zu den Forderungen nach CO₂ - Reduktion und „Plastik“-vermeidung.

Bei Herausnahme von 8.250 ha aus der Nutzung entfallen rund 47.000 fm Holz. Zum Ersatz der stofflichen und energetischen Nutzung muss mit fossilen Stoffen substituiert werden.

Die fehlende Holznutzung in einem Nationalpark wäre mit großen ökosozialen Negativwirkungen verbunden.

„Plastik“- Bedarf als Ersatz für Holz.	3 Mill. kg
oder	
Stahlbedarf als Ersatz für Holz.	8 Mill. kg
Ölbedarf zur Substitution des nicht genutzten Holzes .	15 Mill. Liter
Fossile CO ₂ - Emission verursacht durch Ersatzstoffe .	36 Mill. kg
Ölkosten (0,60 €/l).....	9 Mill. €
Klimafolgekosten (130 €/t CO ₂).....	5 Mill. €
CO ₂ -Abgabe (180 €/t CO ₂)	6 Mill. €
Ökonomische Substitutionslast	20 Mill. €
Nationalparksubvention.....	22 Mill. € (Stand 2022)
Volkswirtschaftliche Belastung durch Nationalpark.....	42 Mill. €.
Wertschöpfungsverlust für die Regionalwirtschaft	40 Mill. €
Entfall der ökologische Wärmeversorgung	für 15 Tsd. Bewohner
Jede Tonne (unnötig erzeugtes) CO ₂ kostet dem Bürger rund	1.000 €.

3 Das Gutachten zeigt keine Lösung auf, zur ökologische Wärmeversorgung von ca. 15.000 Menschen.

Im Gutachten wurden keine Vorschläge für einen Ersatz des wegfallenden Holzes vorgelegt.

Solange hierfür die Lösung fehlt, muss derzeit von einem Holzersatz durch Öl ausgegangen werden.

In einem „Nationalparks Steigerwald“ würde mind. 38.000 fm/a. Wärmeholz wegfallen und wäre energetisch durch mind. 15 Mill. Liter Öl/a zu ersetzen, verbunden mit einem entsprechenden CO2 Ausstoß.

Die Folgen:

- Erhöhter Lieferdruck auf die angrenzenden Privat- und Körperschaftswälder.
- **Groteske Roh- und Brennstofftransporte in ein Waldgebiet, in dem das Holz gleichzeitig vor der Haustüre verrottet.**
- Das anderswo fehlende Holz muss letztlich durch Öl ersetzt werden.
- Preiserhöhungen für den nachwachsenden Rohstoff Holz.
- Klimaschäden durch einen unnötigen CO2- Ausstoß.

Wunsch nach umweltfreundlicher Heiztechnik.

Ein Großteil der Steigerwälder ist den Apellen zur Nutzung der erneuerbaren Energie gefolgt und hat in Holzheizungen investiert.

Das Spektrum der holzgespeisten Heiztechnik beginnt beim Kaminofen und endet bei der Zentralheizung für unterschiedliche Brennstoffformen wie Scheitholz, Hackschnitzel oder Pellets und unterschiedlichen Ergänzungen mit anderen Energieangeboten (Solarthermie, Wärmepumpen) und Warmwasserspeichern.



Bild 16: Wertschöpfungskette von der Forsttechnik zur Heiztechnik

Streben nach Eigenversorgung und Hobbyholzmachen.

Parallel zu diesen Entwicklungen hat sich ein Trend zur Eigenversorgung und zum Hobbyholzmachen aufgetan. Zur Brennholzaufbereitung sind erhebliche Investitionen in Sägeausrüstung und Holzspalter geflossen.

In Anbetracht der erheblichen Privatinvestitionen in Aufbereitungs- und Heiztechnik (**Bild 16**) stellt sich die folgende, vom Gutachter unbeantworteten Frage:

Was geschähe im Falle einer Nationalparkeinführung mit den privaten Investitionen für Heiz- und Aufbereitungstechnik?

Die Infrastruktur für erneuerbare Energien basiert auf der gezeigten Wertschöpfungskette. Die Forstmaschinen stehen in der Kritik, zum Teil verständlich, weil man Waldschäden durch die Fahrzeugspuren befürchtet.

Dennoch ist es unredlich, einerseits das Heizen auf der Basis erneuerbaren Energien zu fordern und andererseits die damit verbundene Wertschöpfungskette in ideologisch gefärbter Weise zu verurteilen.

4 Das Gutachten nennt keine Zahlen zu den Kosten eines Nationalparks

Gutachten 4.4.1, S.122: „Ein Nationalpark ist nicht umsonst zu haben, seine Einrichtung erfordert Investitionen und verursacht laufende Unterhaltungskosten.“ Die Aufzählung von Kostenarten ist richtig, für ein Gutachten jedoch nicht ausreichend. Im Kapitel 5.3 „Beispiele regionalökonomischer Effekte von Nationalparks in Deutschland“ werden keine Kostenanalysen vorgenommen. Ohne Kenntnis der Investitions- und Betriebskosten ist eine volkswirtschaftliche Bewertung der „regionalökonomischen Effekte“ nicht möglich.

Aus den in anderen Nationalparks entstandenen Kosten könnte zumindest grob eine Abschätzung der Kosten für den Steigerwald abgeschätzt werden.

In den Bayer. Wald fließen jährlich 22 Mio. Euro. Damit können z.B. rund 500 Pflege- Polizei- und Lehrkräfte finanziert werden. Bislang sind 550 Mio. EURO dorthin geflossen.

5 Das Gutachten lässt eine quantifizierte Aussage zur volkswirtschaftlichen Belastung durch Klimafolgekosten, CO₂- Abgabe, Ölkosten und Wertschöpfungsverlusten bei Wegfall der Holznutzung vermissen.

Das Gutachten nimmt zu diesen Punkten keine Stellung!

6 Zu Kapitel 5 des Gutachtens: Regionalökonomische Effekte

Es wird auf die Ergebnisse einer Studie von Prof. Job eingegangen. Die Informationen sind dem Kurzbericht der Studie/1/ entnommen. Weitere Einzelheiten und Informationen zur Vorgehensweise sind dort nachlesbar.

/1/ **Job, Hubert et al.** Der Nationalpark Bayerischer Wald als regionaler Wirtschaftsfaktor. *Berichte aus dem Nationalpark*. Herausgeber: Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald., 4 2008, Bde. <http://www.nationalpark-bayerischer-wald.de/service/publikationen/berichte/heft4.htm> .

Dieser Bericht wurde gewählt, weil er knapp aber übersichtlich die Ergebnisse zusammenfasst und über die Internetadresse für jedermann zugänglich ist.

Aus dem sehr umfangreichen Buch

/2/ **Mayer, Marius.** *Kosten und Nutzen des Nationalparks Bayerischer Wald*. München : Oekom Verlag, 2013. ISBN 978-3-86581-451-7.

wurde eine Kennzahl zum Ermitteln des Erwerbstätigenäquivalents entnommen.

Die Besucher werden in der Studie unterschieden in:

a) Nationalparktouristen im engeren Sinn

Touristen, die vorwiegend wegen des Nationalparks gekommen sind. Nur diese sind für eine nationalparkbedingte Beschäftigung relevant.

b) Nicht-Nationalparktouristen

Touristen, die auch ohne den Status „Nationalpark“ gekommen wären.

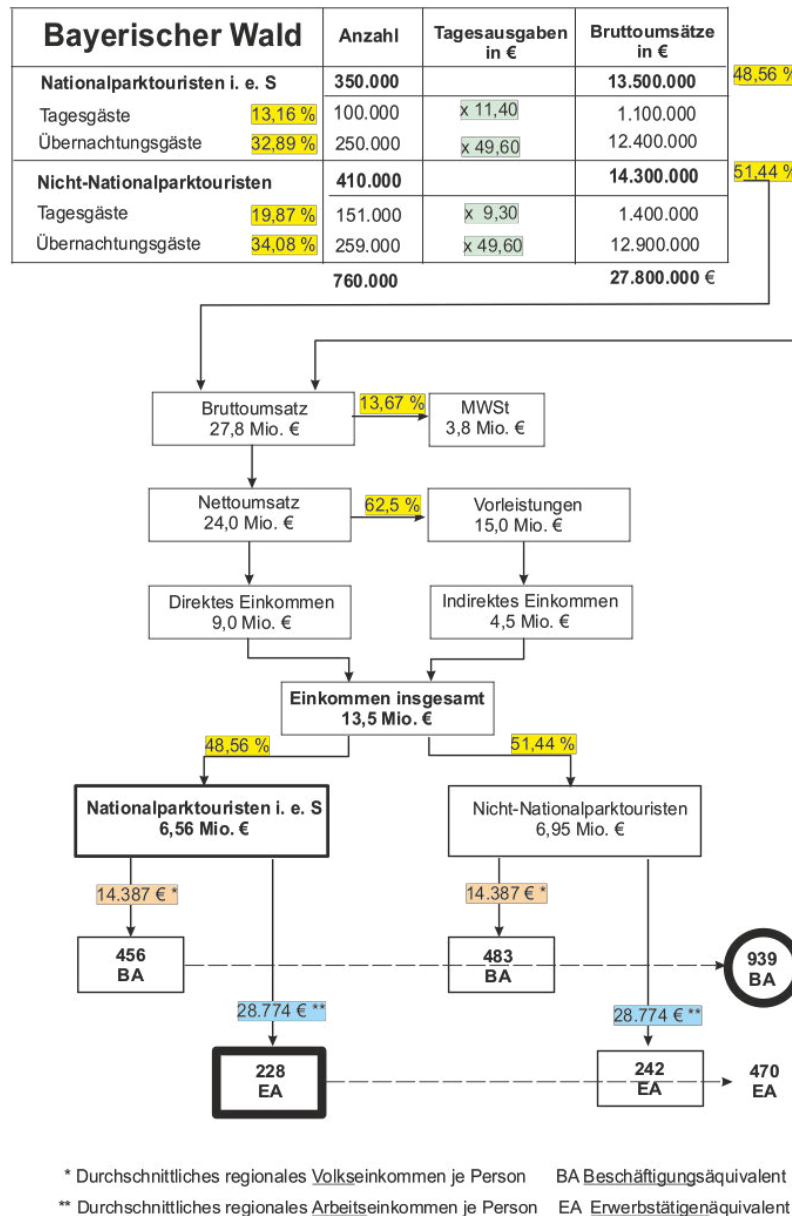


Bild 17: Vorgehensweise zum Ermitteln von Erwerbs- und Beschäftigungsäquivalente für den Bayer. Wald nach /1/.

Saisoneinflüsse unberücksichtigt. (Äquivalent = ungefähr Arbeitsplatz).

Rechenablauf für den Nationalpark Bayerischer Wald: (Bild 17)

Nationalparktouristen im engeren Sinn (350.000 Besucher/a).

Bruttoumsatz: 13,5 Mio. € (48,56 %)

Nicht-Nationalparktouristen (410.000 Besucher/a).

Bruttoumsatz: 14,3 Mio. € (51,44 %)

Multipliziert mit den Tagesausgaben ergibt sich der gesamte **Bruttoumsatz von 27,8 Mio. €**

Davon gehen 3,8 Mio. € Mehrwertsteuer ab.

Der angegebenen MWSt.- Satz von 13,67 % ist ein Mix aus verschiedenen MWSt.- Sätzen.

Vom Nettoumsatz 24,0 Mio. € gehen für Vorleistungen 15,0 Mio. € weg. Es verbleibt ein direktes Einkommen von 9,0 Mio. €.

In Verbindung mit den Vorleistungen wird ein indirektes Einkommen von 4,5 Mio. € generiert. In der Summe ergibt sich ein Einkommen von insgesamt von 13,5 Mio. €

Die Einkommenswirkung, gemessen an den Bruttoumsätzen, verteilt sich auf

„Nationalparktouristen im engeren Sinn“ mit	6,56 Mill. €
„Nicht- Nationalparktouristen“ mit	6,95 Mill. €

Eine zusätzliche nationalparkbedingte Einkommenswirkung wird nur durch die Nationalparktouristen i.e.S. mit 6,56 Mio. € erzielt.

Mit dem Divisor von 14.387 €/a (durchschnittliches regionales **Volkseinkommen**; (braun hinterlegt) ergeben sich **456 Beschäftigungsäquivalente BA**; ungefähr gleichzusetzen mit „Arbeitsplätzen“.

Bezieht man die Nicht-Nationalparktouristen mit **483 BA** mit ein, ergibt sich die Summe von **939 BA** (schwarzer Kreis), welche großzügig aufgerundet, die oft genannte Zahl von 1.000 „Arbeitsplätzen“ darstellt (siehe dpa- Artikel in Bild 3).

1. Der Divisor von 14.387 €/a entspricht nicht der Realität (Monatseinkommen 1.199 €)
2. Nur die Nationalparktouristen i.e.S. tragen die zusätzliche Wertschöpfung, also können nur 456 BA angesetzt werden.

In /2/ wird das **Arbeitseinkommen** als doppelt so hoch wie das **Volkseinkommen** angesetzt. Mit dem Divisor von 28.774 €/a (durchschnittliches **Arbeitseinkommen**; blau hinterlegt) ergeben sich **228 Erwerbstätigenäquivalente EA** (schwarzes Rechteck).

Rechenablauf“ für einen fiktiven „Nationalpark Steigerwald“ (Bild 18).

Für den Steigerwald werden folgende Zahlen vom Bay. Wald übernommen:
Prozentuale Aufteilung der Einzelpositionen (gelb hinterlegt)
Tagesausgaben (grün hinterlegt)
Durchschnittliches regionales Volkseinkommen mit 14.387 €/a (braun hinterlegt)
Durchschnittliches Arbeitseinkommen mit 28.774 €/a (blau hinterlegt)

Für die, vom „Nationalpark Steigerwald“ betroffenen 10 Großgemeinden wird genau nach der beschriebenen Vorgehensweise für den BW eine Schätzung für ein nationalparkbedingtes Erwerbstätigenäquivalent durchgeführt.

Großgemeinden: Michelau, Oberschwarzach, Ebrach, Burgwindheim, Rauhenebrach, Oberaurach, Eltmann, Sand, Knetzgau und Donnersdorf.

Gesamteinwohner: 30.041

Übernachtungen: 49.187/a (nach Stat. Landesamt Bayern)

In diesen Orten gibt es nur „Nicht- Nationalparktouristen“. Die 49.187 derzeitigen Übernachtungsgäste werden im fiktiven „Nationalpark“ Steigerwald als „Nicht-Nationalparkbesucher (Übernachtungsgäste)“ in das Schema von Bild 18 (rote Ellipse), eingetragen. Die übrigen Besucherzahlen ergeben sich aus der prozentualen Verteilung (gelb hinterlegt) analog zum Bayer. Wald.

Mit dem Divisor von 28.774 €/a (durchschnittliches **Arbeitseinkommen**; blau hinterlegt) ergeben sich **43 Erwerbstätigenäquivalente EA** (rotes Rechteck). Das Ergebnis der Schätzung beruht auf eine Rechengröße von 66.444 Nationalparktouristen i.e.S. für den Steigerwald.

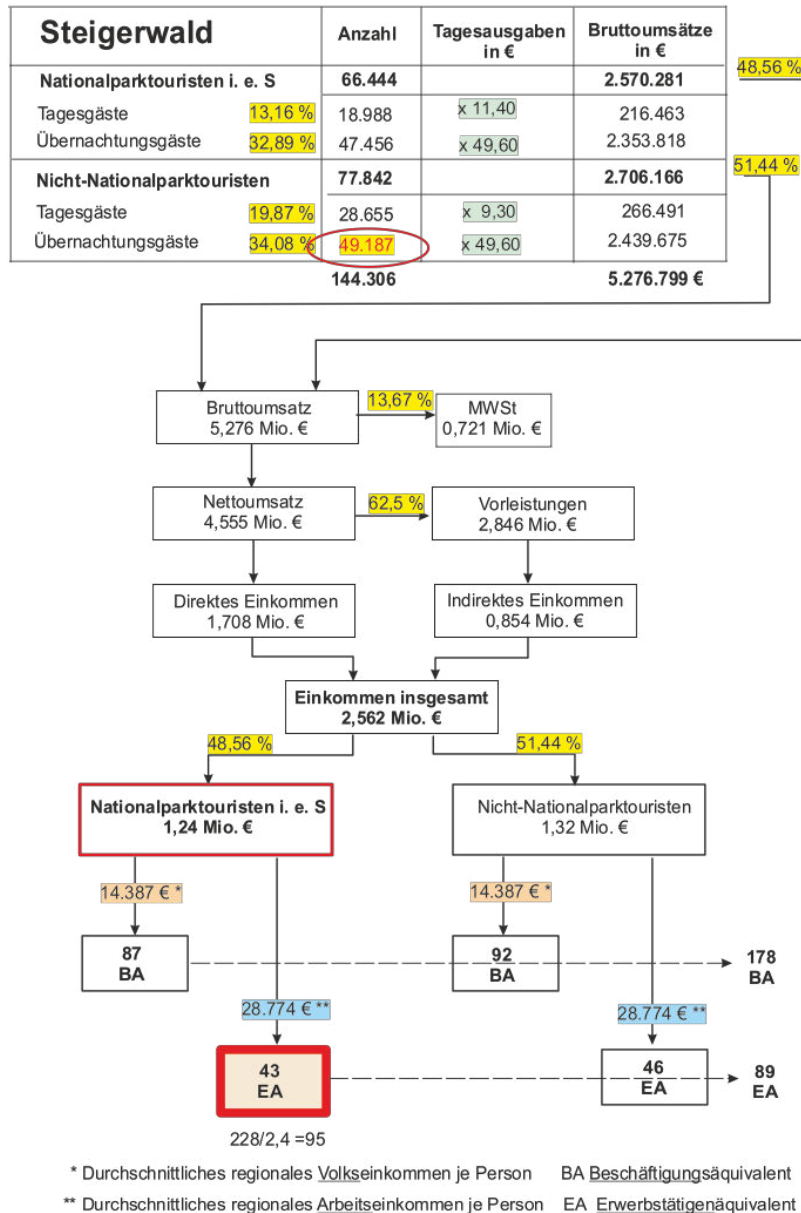


Bild 18: Vorgehensweise zum Ermitteln von Erwerbs- und Beschäftigungsäquivalente für den Steigerwald nach /1/.

Saisoneinflüsse unberücksichtigt. (Äquivalent = ungefähr Arbeitsplatz).

Einschränkung:

Das Ermittlungsschema basiert auf einer hypothetischen Übertragung der Vorgehensweise und Besucherzusammensetzung des Bay. Waldes auf den Steigerwald.

Wegen dieser Einschränkungen hat das Ergebnis keine Prognosequalität.

Aber: Es zeigt eine realistische Größenordnung auf.

Kontrollvergleich Steigerwald mit Hainich

Steigerwald: 144.306 Tagesaufenthalte mit Bruttoumsatz von 5.277.790 € (Basis 2009)

Hainich: 144.000 Tagesaufenthalte mit Bruttoumsatz von 8.505.000 € (Basis 2019).

Die Gleichheit der Aufenthaltstage ist Zufall, unterstreicht aber die Plausibilität der Rechnung für den Steigerwald.

Nach dieser Rechnung könnten im Steigerwald lediglich 43 Arbeitsplätze durch einen Nationalpark entstehen. Dafür würden proportional zur verminderten Holznutzung ca. 400 Holzarbeitsplätze wegbrechen.

Jahrelange Desinformation der Öffentlichkeit mit falschen Angaben zur Beschäftigungswirkung des Nationalparks Bay. Wald.

Die Angabe von 1.000 Arbeitsplätzen ist durch die Studie /1/ nicht legitimiert. Die nationalparkbedingte Beschäftigungswirkung geht alleine von den Nationalpark-Touristen im engeren Sinn aus.

Je nach Divisor (Volkseinkommen oder Arbeitseinkommen) sind das 456 oder realistisch 228 Arbeitsäquivalente. Die Studie von 2008 ist veraltet, weswegen hier keine Diskussion zum Divisor eröffnet wird.

Die Beschäftigungswirkung geht nur von den „Nationalparktouristen im engeren Sinn“ aus, das sind höchstensfalls 456 Arbeitsplätze. Statt dieser Zahl wird die Gesamtwirkung von 939 Plätzen herangezogen, diese unangemessen auf 1.000 Plätze aufgerundet und so der Öffentlichkeit präsentiert.

Realität der Besucherentwicklung am Beispiel NPL Hainich

Das Diagramm in Bild 19 zeigt den zahlenmäßigen Unterschied zwischen den etablierten Fremdenverkehrsregionen im Bay. Wald und dem „jungen“ NPL Hainich. Dieser Unterschied ergibt sich aus der Historie.

1. Der Bay. Wald war als Fremdenverkehrsregion schon vor der Nationalparkgründung existent. Allein Bodenmais zählte 1966 bereits fast 274.000 Übernachtungen. Der NLP Bayer.Wald wurde in den beginnenden Touristenansturm der 70er Jahre hineingegründet und hatte zwar eine förderliche Wirkung, war aber nicht der Ursprung, sondern nur eine Ergänzung der Touristik.
2. Demgegenüber fehlt im Hainich die Existenz eines ausgebauten Touristikgewerbes. Wie das Diagramm zeigt, muss man dort „von vorne und klein anfangen“. Das wäre im Sreigerwald nicht anders!

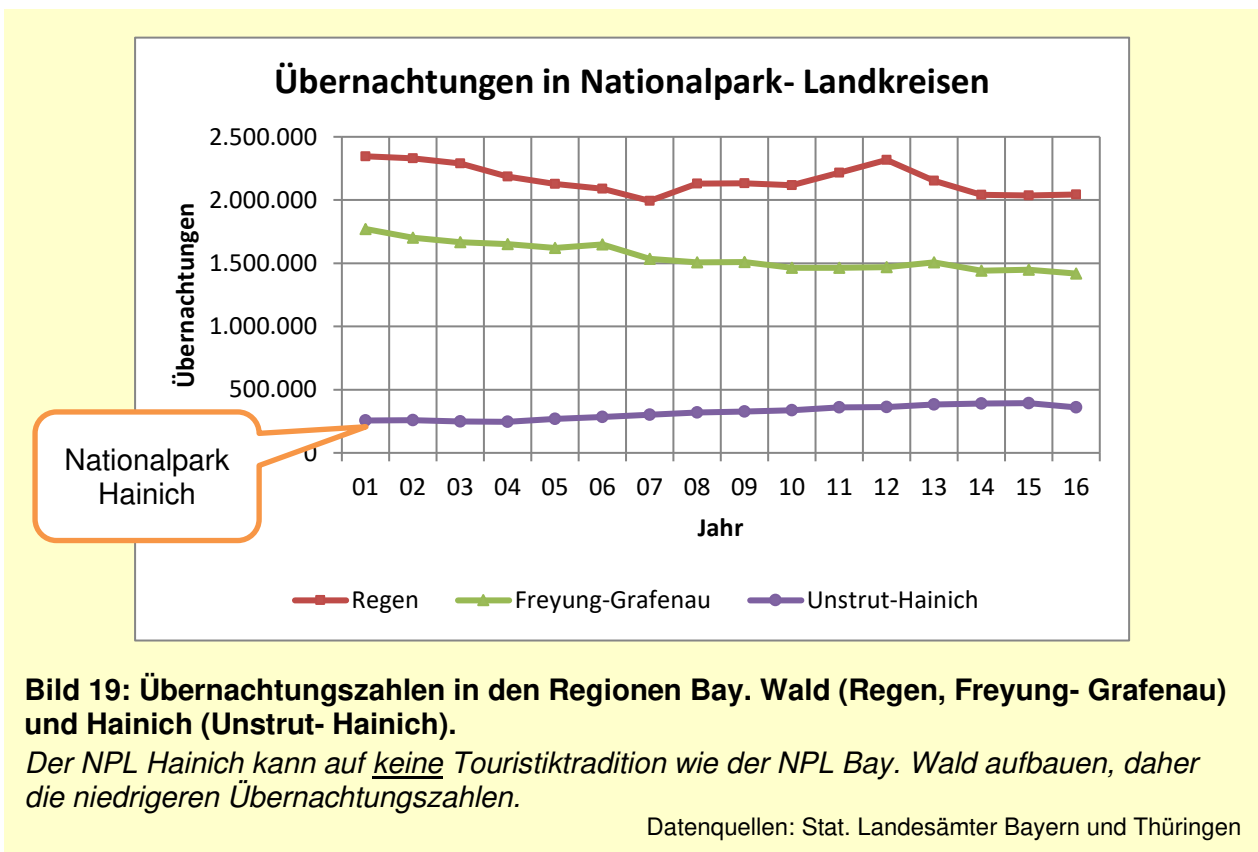


Bild 19: Übernachtungszahlen in den Regionen Bay. Wald (Regen, Freyung- Grafenau) und Hainich (Unstrut- Hainich).

Der NPL Hainich kann auf keine Touristiktradition wie der NPL Bay. Wald aufbauen, daher die niedrigeren Übernachtungszahlen.

Datenquellen: Stat. Landesämter Bayern und Thüringen

Von der Größe und von der touristischen Tradition her, ist der Steigerwald mit dem NPL Hainich vergleichbar. Die oben angegebene Schätzung für die „43 Arbeitsplätze in einem „Nationalpark Steigerwald“ würde sich in etwa mit den Verhältnissen im NPL Hainich decken.

Die überregionale und interregionale Konkurrenzsituation der „Nationalparktouristik“ und die Frage der Herkunft der Besucher wird im Gutachten nicht behandelt.

Wenn sich das Angebot an Nationalparks vergrößert, vergrößert sich nicht zugleich die Anzahl der naturaffinen Touristen. Sie verteilen sich dann nur zwangsläufig auf mehr Urlaubsziele. Die Konkurrenzsituation verschärft sich.

Nach Bild 19 stagnieren die Übernachtungszahlen in den gezeigten Nationalparkgebieten oder sind sogar leicht rückläufig. Der Markt ist gesättigt!
Also; woher sollen die „vielen Besucher“ kommen?

Das Besichtigen alter Bäume und das Bestaunen von Käfern im Totholz ist keine dauerhafte Urlaubsbeschäftigung und stellt nur einzelne Naturenthusiasten zufrieden. Der Anspruch der Gäste an die Urlaubsregion ist die Erlebnisqualität. Das zeigt das Beispiel **Baumwipfelpfad in Ebrach** im Steigerwald. Im Jahr 2016 (Eröffnung 19.3.2016) wurde er von 278.466 Gästen auch ohne Existenz eines Nationalparks besucht.

Zu 5.4 des Gutachtens: Zu erwartende Effekte im Steigerwald

Das Gutachten analysiert nicht die Ausgangslage und den Istzustand im Steigerwald.

Starke gewerbliche Wirtschaft im Steigerwald.

Der Landkreis Haßberge fällt im Vergleich mit den Nationalparkregionen durch seinen hohen Beschäftigtenanteil mit 42,8% (2016) im produzierenden Gewerbe auf (Tabelle 1). Der Tourismusanteil ist dafür entsprechend niedriger.

Der niedrigere Tourismusanteil wird durch den höheren Gewerbeanteil, zum wirtschaftlichen Vorteil der Bewohner, mehr als aufgewogen.

Es existiert eine gut durchmischte Gewerbestruktur mit gesunden Wirtschaftszweigen (Vergleichbar mit einem Mischwald).

In den Nationalpark Bayer. Wald sind seit der Gründung mehr als 550.000.000 € geflossen. In diesem Kontext gibt der so hoch subventionierte Tourismus im Vergleich zu den Zahlen des Steigerwaldes ein nur mäßiges Ergebnis ab.

Die guten regionalwirtschaftlichen Vergleichsergebnisse zeigen, dass im Steigerwald keine Notwendigkeit besteht, die hochgelobten, aber wirtschaftlich schwächeren Nationalparkstrukturen zu kopieren (Bild 20).

Fazit: Der Steigerwald braucht aus wirtschaftlichen Gründen keinen Nationalpark!

Bevölkerungsentwicklung.

Von Ende 1971 bis Ende 2020 ist die Bevölkerung in der „nationalparkfreien Region“ **Steigerwald um 8 % gewachsen** und in der

Nationalparkregion Bayer. Wald um 11 % geschrumpft.

www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online, frei zugänglich!

	Steigerwald	Nationalpark Bayer. Wald		Nationalpark Hainich
„Nationalparkgröße“ km ²	ca. 110	242		75
Verglichene Landkreise	Haßberge	Regen	Freyung-Grafenau (FG)	Unstrut- Hainich (UH)
Größe Landkreis in km ²	956	974	984	979
Einwohner	84.581	76.812	78.122	105.273
Beschäftigtenanteil in:				
Produzierend. Gewerbe	42,8 %	34,9%	32,1 %	29,1 %
HVGIK	19,7 %	24,4 %	23,0 %	20,2 %

HVGIK: Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation
 Das Gastgewerbe ist in der Arbeitsstatistik nicht als selbständiger Bereich erfasst, sondern verbirgt sich im Wirtschaftsbereich „HVGIK“.

Tabelle 1: Strukturmerkmale der verglichenen Landkreise

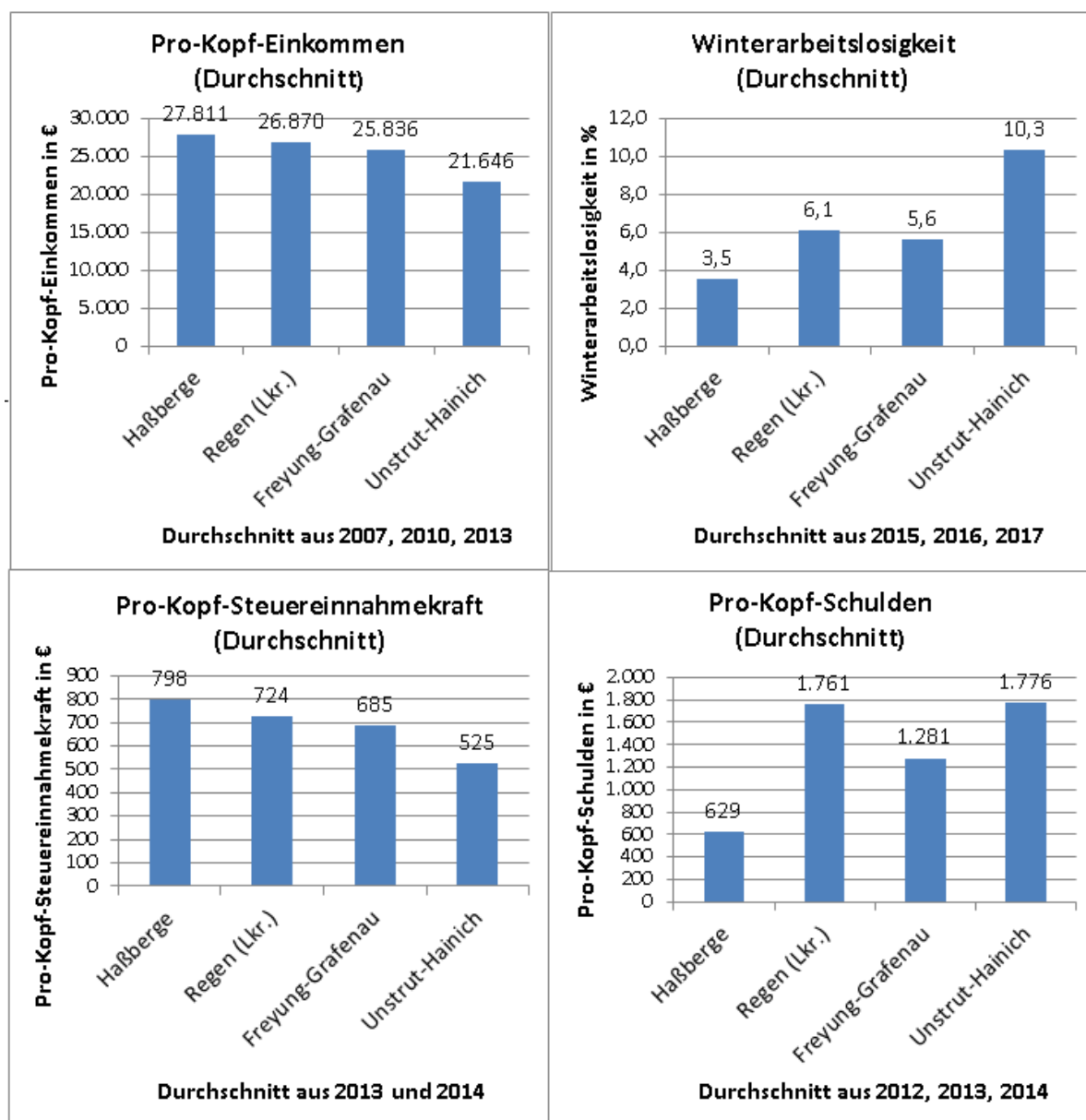


Bild 20: Gesamtvergleich der Landkreise mit Durchschnittswerten.

Hohe Winterarbeitslosigkeit in den Nationalparkkreisen

In den drei bayerischen Landkreisen ist im Juli zur Hochsaison eine ungefähr gleich hohe Arbeitslosigkeit vorhanden (Bild 21).

Jedoch:

Die Winterarbeitslosigkeit ist in den tourismusorientierten Nationalparkkreisen Regen und FG nahezu doppelt so hoch wie im Naturparkkreis Haßberge.

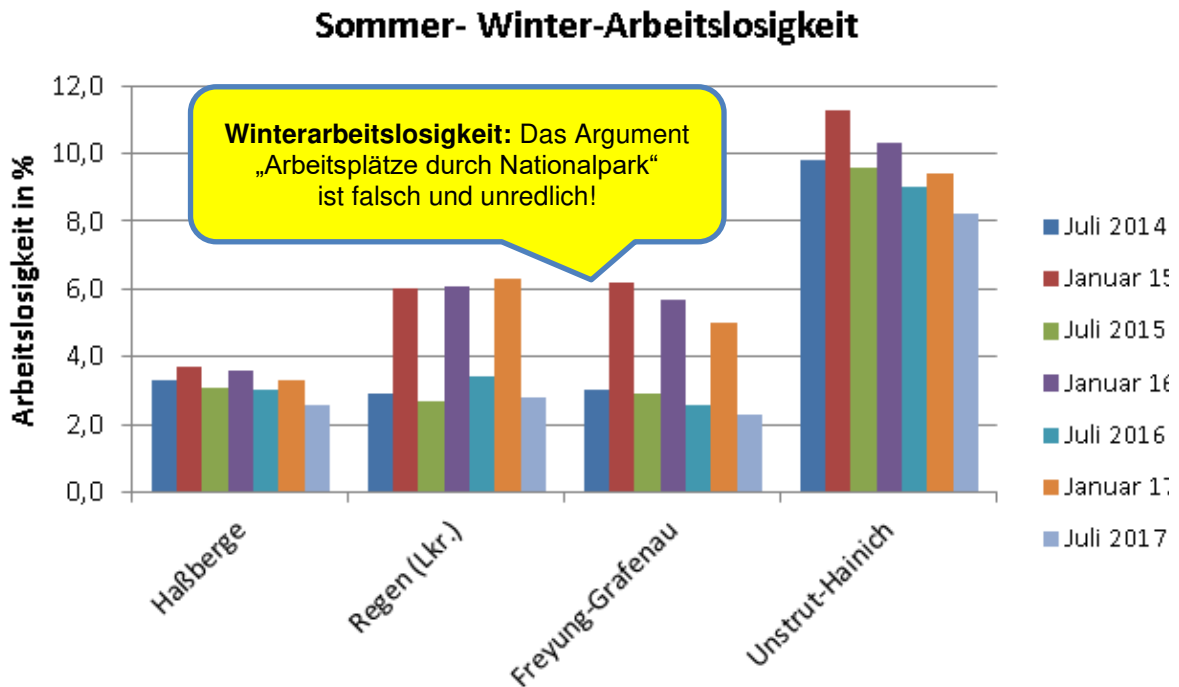


Bild 21: Sommer- Winterarbeitslosigkeit; die drei rechten Regionen sind Nationalparkkreise.

Niedrige Balken: Sommerarbeitslosigkeit

Höhere Balken: Winterarbeitslosigkeit

Der Bayer. Wald bietet aufgrund der Höhenlage und der relativen Schneesicherheit einen attraktiven, aber auch wetterabhängigen Wintertourismus an. Aus klimatischen Gründen kann der Tourismus im Steigerwald und im Hainich nicht diese Wintersportmöglichkeiten anbieten. Ein groß ausgebauter Tourismus wäre hier mit einer noch weit höheren Winterarbeitslosigkeit verbunden.

Ein Nationalpark belastet finanziell die Kommunen

Die unterschiedliche Verschuldung zeigt sich noch deutlicher, wenn man einzelne Gemeinden betrachtet (Bild 22).

Die Steigerwaldgemeinde Rauhenebrach ist schuldenfrei. Die Steigerwaldgemeinde Ebrach ist für die Verhältnisse im Steigerwald schon hoch verschuldet; steht aber im Vergleich zu den Gemeinden im Bayer. Wald noch einigermaßen solide da.

Nimmt man Michelau als Maßstab, ist die Verschuldung der Gemeinde Freyung, ungefähr um das 8 fache höher.

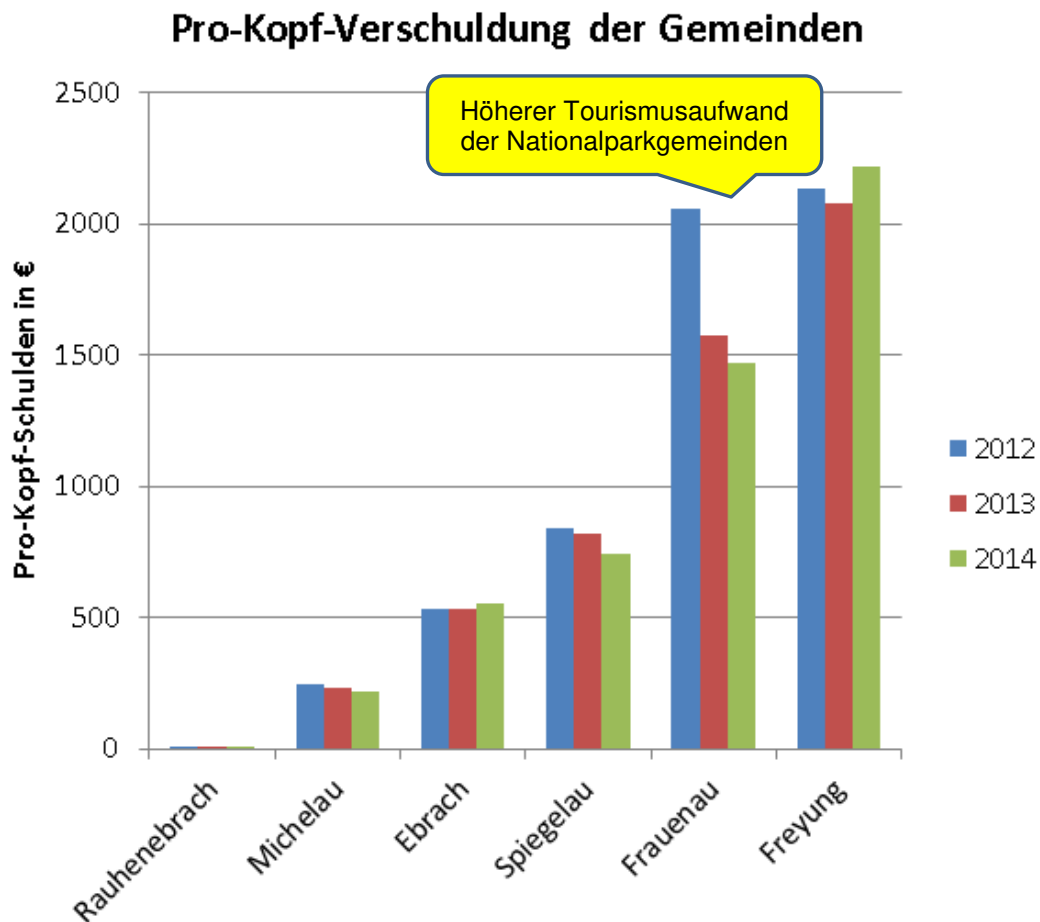


Bild 22: Verschuldung der Gemeinden.
Links: Drei Gemeinden aus dem Naturpark Steigerwald.
Rechts: Drei Gemeinden aus dem Nationalpark Bayer. Wald.

Die hohen Schulden der Nationalparkregion hängen auch mit den Anstrengungen für den Tourismus zusammen. Die konkurrierenden Kreise und Gemeinden sind in hohem Maße mit Investitionen und laufenden Ausgaben für die touristische Infrastruktur belastet. Ein typisches Beispiel ist die nachfolgend gezeigte Werbeaktion der Gemeinde Bodenmais.

BODENMAIS
EINFACH MEHR VOM URLAUB!

Jetzt auch in
FERIENWOHNUNGEN
4 Nächte

Alle inklusive
aktivCARD
BAYERISCHER WALD

170 x
kostenfreies
Urlaubs-
vergnügen

WANDERHAMMER
JETZT AUCH IN FERIENWOHNUNGEN

KAUF
outdoor
3/17

Lowa Renegade
UVP 189,99 €

Ihre Inklusivleistungen im Überblick:

- 4 Übernachtungen in einer Ferienwohnung Ihrer Wahl (www.bodenmais.de)
- Wanderschuhe dürfen Sie mit nach Hause nehmen (LOWA Makenwanderschuhe)
- GUTI Gästekarte. Ihr Freifahrtschein für Bus und Bahn in der Region
- aktivCARD Bayerischer Wald

Kurbeitrag und Haustiere zahlbar vor Ort
Änderungen vorbehalten!

powered by
Sport & Media
POSCH

Anbieter:
Bodenmais Tourismus & Marketing GmbH
Bahnhofstraße 56 • 94249 Bodenmais
Tel. 09924 778-155 • veranstalter@bodenmais.de
Geschäftsführer: Bernhard Meisinger • Amtsgericht Deggendorf HRB 3039

AB 199 € P.P.
INKL. LOWA RENEGADE
WANDERSCHUHE ZUM MITNEHMEN
Kennwort: „Augsburger Allgemeine“

Bild 23: Anzeige in der Augsburger Allgemeinen vom 23.Juni 2018

sponsored by

www.Tourismus-Marketing-Bayern.de

4 Tage Ferienwohnung im Bayerischen Wald für 199 € dazu geschenkt Wanderschuhe für 189,99 €, **bleibt 1 Cent für 4 Tage!**

Zusätzlich: Gästekarte und aktivCARD !

Die Region Steigerwald hat die höhere Steuerkraft und die geringeren Schulden.

Der Bayer. Wald wird im Gutachten als wirtschaftlicher Erfolg dargestellt. Das Bild 23 zeigt die Steuereinnahmekraft und Schulden der Landkreise in einer kombinierten Darstellung. Der Kreis Haßberge weist gegenüber den Nationalparkkreisen die höchste Steuereinnahmekraft und die niedrigsten Schulden auf.

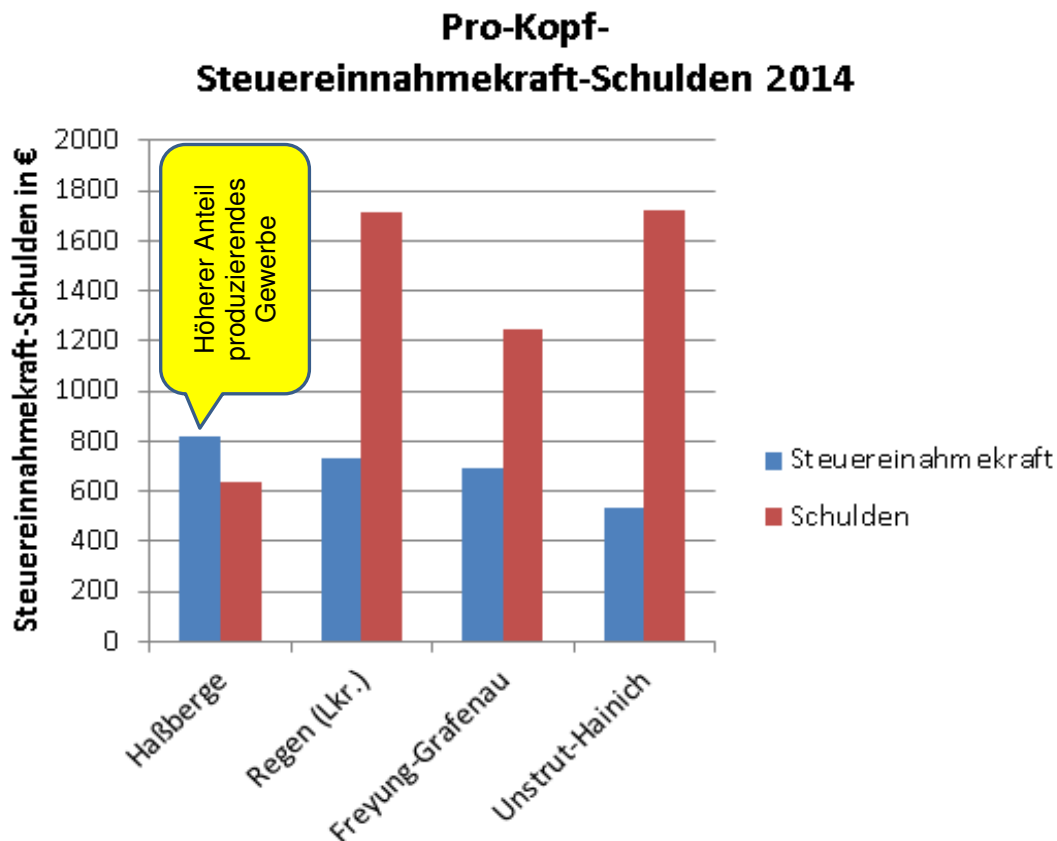


Bild 21: Steuereinnahmekraft und Schulden

Vergleich des Nichtnationalparkkreises Haßberge mit Nationalparkkreisen.

7 Das Gutachten nennt keine Lösung für die Holzversorgung der vielen regionalen Laubholzsägewerke, die in der Konkurrenz mit den Großsägewerken auf das Holz der kurzen Wege aus dem Staatswald angewiesen sind.

In keiner anderen Region in Deutschland gibt es so viele Sägewerke wie im Steigerwald. Bei den rd. 60 Sägewerken handelt es sich um Familienbetriebe, die seit Generationen bestehen. Viele sind auf Laubholz spezialisiert. Während Nadelholz auch in Privat- und Gemeindewälder anfällt, sind die Laubholzsäger auf die Versorgung aus dem nahegelegenen Staatswald angewiesen. Bei einer großflächigen Stilllegung durch einen Nationalpark würde ihr Transportvorteil wegfallen. Müssten sie Holz aus weiter entfernten Regionen beziehen, hätte das nicht nur betriebliche Nachteile und existenzielle Risiken, sondern wäre auch aus Umweltschutzgründen abzulehnen. Zudem sorgen die Sägewerke dafür, dass die Wertschöpfung in der Steigerwaldregion bleibt und die nachfolgenden Holzverarbeitungsbetriebe mit Holz aus dem Steigerwald anstatt aus Übersee versorgt werden können.

8 Das Gutachten verschweigt den Artenrückgang, der durch die nachweisliche Dominanz der Buche und den Verlust der ökologisch wichtigen Baumart Eiche sowie weiterer Mischbaumarten, wenn die Waldpflege verboten wird.

Die Inventurergebnisse der Waldverjüngung in den Naturwaldreservaten im Steigerwald, sprich in Wäldern, die oft schon seit Jahrzehnten nicht mehr genutzt werden, zeigen, dass es dort zu einem Rückgang der Baumartenvielfalt kommt. Meist bleiben nur die Schatten-ertragenden jungen Buchen übrig. Daran ändern auch Sturmwurf oder Trockenschäden nichts. Wenn alte Buchen absterben, stehen mittelalte Buchen bereits in Lauerstellung und verhindern das Aufwachsen anderer Baumarten. Viele Arten sind jedoch an die unterschiedlichen Baumarten gebunden. Das gilt vor allem für die Baumart Eiche, die die allermeisten Arten beherbergt. Um die Artenvielfalt zu erhalten, ist es deshalb erforderlich, steuernd in die Konkurrenzsituation einzugreifen. Das ist in einem Nationalpark verboten, bei Bewirtschaftung jedoch möglich.

9 Das Gutachten verschweigt die internationale Bedeutung des Ebracher Trittsteinkonzepts für den Erhalt der Artenvielfalt in Wäldern und unterschlägt dieses Konzept als Alternative zu einem Nationalpark.

Das 2006 entwickelte und inzwischen mehrfach fortgeschriebene Naturschutzkonzept des Forstbetriebs Ebrach hat unter dem Begriff "Trittsteinkonzept" weit über die Grenzen Deutschlands große Aufmerksamkeit und hohe Anerkennung gefunden, weil es den Schutz der Artenvielfalt in optimaler Weise mit der Nutzung des umweltfreundlichen Rohstoffes Holz verbindet. Tausende an interessierten Exkursions- und Vortragsteilnehmer haben sich bereits von dem Konzept begeistern lassen. Die jüngsten Inventurergebnisse belegen die hohe ökologische Wertigkeit der Staatswaldbewirtschaftung. Folgerichtig wurde das Trittsteinkonzept in die Liste der Top 10 des UN-Programms zur Wiederherstellung von Ökosystemen in Wäldern aufgenommen. In vielen Publikationen wird es als Europa-weites Beispiel genannt. Ein Nationalpark wäre das Ende dieses beispielhaften Konzepts.

10 Das Gutachten enthält eine einseitige und damit lückenhafte Chronologie und verschweigt beispielsweise wichtige Ereignisse wie die Besetzung und das Beschmieren der Holzrückmaschine eines örtlichen Forstunternehmers durch Nationalparkbefürworter.

Auch die unberechtigten und jedesmal leicht widerlegbaren öffentlichen Angriffe gegen den Forstbetrieb Ebrach durch Nationalparkaktivisten werden im Gutachten unterschlagen. Die Stimmungsmache auf dem Rücken des Forstbetriebs und der im Wald Beschäftigten ist ein deutlicher Hinweis auf fehlende oder schwache Argumente seitens der Nationalparkbefürworter. Das hätte in einem objektiven und seriösen Gutachten zur Sprache kommen müssen.

3 Bemerkungen zu Einzelaussagen im Gutachten.

Zu Zusammenfassung Nr.1

Zitat:

„Lehnen die Bayerischen Staatsforsten als wirtschaftliche Nutzer der Staatswaldflächen, einige Privatwaldbesitzer und Sägewerksbetreiber sowie Teile der lokalen Bevölkerung einen Nationalpark bisher ab“

Diese Aussage ist unvollständig und tendenziös. Es ist vor allem die Staatsregierung und der Bayerische Landtag, die in mehreren Beschlüssen die Ausweisung eines Nationalparks im Steigerwald ablehnen. Die Formulierung „Teile der Bevölkerung“ verheimlicht, dass es die überwiegende Mehrheit der ländlichen Bevölkerung ist, die den NP ablehnt, und vor allem die städtische, uninformierte Bevölkerung zustimmt. Nicht berücksichtigt sind die rd. 4000 Mitglieder des Vereins „Unser Steigerwald“, dem auch nahezu alle Kommunen der Region beigetreten sind.

Zitat:

„Fürsprache und Gegnerschaft gehen quer durch politische Parteien“

Diese Aussage ist falsch. CSU, FW und AFD haben sich klar gegen die Ausweisung eines NP ausgesprochen, GRÜNE und LINKE sind dafür, von SPD und FDP kommen widersprüchliche Signale.

Zu Zusammenfassung Nr.2

Zitat:

„Diese Erwartungen (bezogen auf Strukturförderung durch das Steigerwaldzentrum und den Baumwipfelpfad) haben sich jedoch nicht erfüllt.“

Diese Aussage trifft nicht zu. Das belegen die Besucherzahlen der genannten Einrichtungen sowie anderer Projekte des sanften Tourismus wie z.B. die vielen Themenwege oder das „Trekkingenerlebnis Steigerwald“, welches allein im Jahr 2021 zu 5000 Buchungen (trotz CORONA) geführt hat.

Zu Zusammenfassung Nr.5

Bei den Argumenten, die gegen einen NP sprechen, fehlt der Verlust der Artenvielfalt, der infolge der massiven Dominanz der Baumart Buche entsteht. Die aktuelle Baumartenvielfalt und hier insbesondere die, für die Artenausstattung so wichtige Eiche, würde verloren gehen. Der Verein Unser Steigerwald hat vielfach auf diesen Verlust der Biodiversität hingewiesen.

Zu Zusammenfassung Nr.6

Zitat:

„Durch jahrhundertelangen Klosterbesitz und Säkularisierung zum Staatswald ist der nördliche Steigerwald als geschlossenes Waldgebiet erhalten geblieben.“

Auch diese Aussage ist falsch. Zunächst wird suggeriert, es dominiere der Klosterbesitz. Das ist nicht der Fall. Lediglich im Bereich von Ebrach gab es Klosterwald. Der überwiegende Teil war im Besitz der Bistümer Würzburg und Bamberg.

Gänzlich falsch ist die Aussage, es sei ein geschlossenes Waldgebiet. Die Recherchen von Prof. Dr. Rößner zeigen, dass 39 Orte in diesem Gebiet liegen und 3 km – Kreise um diese Orte gezogen, lassen nur eine bescheidene Fläche von rd. 45 ha übrig. Hinzu kommen 200

km Straßen, z.T. mit überregionaler Bedeutung. Mit dem Begriff „geschlossenes Waldgebiet“ wird somit eine nicht zutreffende Stimmung beim Leser erzeugt.

Zitat:

„Die außerordentliche Wertigkeit der Naturlandschaft des nördlichen Steigerwaldes ist unbestritten.“

Der Autor verschweigt, dass die „außerordentliche Wertigkeit“ ein Ergebnis der Jahrhunderte langen Waldnutzung (insbesondere dem Erhalt der Eiche) in Kombination mit dem seit 2005 intensivierten Integrativen Naturschutzkonzept des Forstbetriebs Ebrach ist.

Zu Zusammenfassung Nr. 7

Zitat:

Der nördliche Steigerwald erfüllt alle für die Erklärung zum Nationalpark erforderlichen ökologischen und rechtlichen Kriterien

Die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Nationalpark sind nicht erfüllt. §24 Abs.1 BNatSchG, §24 Abs.2 BNatSchG, Art.13 BayNatSchG

Zu **Zusammenfassung** Nr.8

Zitat:

„Forschungsergebnisse diverser Studien belegen eindeutig positive regionalökonomische Effekte im Umfeld von Nationalparks ...“

Recherchen von Unser Steigerwald zeigen in Vergleichen mit anderen Nationalparkregionen das Gegenteil.

Die Region Steigerwald hat gegenüber Nationalparkregionen die höchsten Arbeitseinkommen und die niedrigste Arbeitslosigkeit, die höchste Steuereinnahmekraft und die niedrigsten kommunalen Schulden.

Zitat:

Nationalparks sind bedeutende touristische Destinationen und wirken sich vor allem auf den Tourismus-Sektor und damit verbundene Wertschöpfungsketten förderlich aus.

Diese Aussage trifft auf den Steigerwald nicht zu. Die Holzwirtschaft hat weitaus höhere Wertschöpfungen aufzuweisen.

Zitat:

„Ein Nationalpark Steigerwald wird negative Trends ländlichen Strukturwandels abmildern, Impulse für regionale Kreislaufwirtschaft und naturverbundenen Qualitätstourismus setzen und positive Synergieeffekte mit Gastronomie, Handwerk, Nahverkehr und lokaler Wirtschaft insgesamt einschließlich der Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze bewirken.“

Die Annahme, es gäbe „negative Trends“ beim Strukturwandel ist falsch. Der Autor verschweigt die Bedeutung der Versorgung des regionalen Holz-verarbeitenden Gewerbes durch „Holz der kurzen Wege“ aus dem Staatswald und negiert die Wertschöpfung durch die Holzverarbeitung in der Region.

Zitat:

...positive Synergieeffekte mit Gastronomie, Handwerk, Nahverkehr und lokaler Wirtschaft insgesamt einschließlich der Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze bewirken.

Die meisten Tourismusarbeitsplätze liegen im Niedrigstlohnbereich, sind Teilzeitjobs, Schichtarbeitsplätze und sind saison- und wetterabhängig. Sie sind unbeliebt, daher Arbeitskräftemangel in der Gastronomie. Insgesamt keine Ersatzperspektive für sichere, lohnstarke und dauerhafte regelmäßige Holzarbeitsplätze. (Sollen Holzarbeiter zu „Zimmermädchen“ umschulen?)

Zitat:

„Ein als Nationalpark geschützter Wald in Entwicklung zum Naturwald hat eine weitaus größere Anziehungskraft für Besucher als ein Wirtschaftswald.“

Es ist nicht der Wald, der Besucher anlockt, sondern Einrichtungen wie Baumwipfelpfad oder Steigerwaldzentrum, die alte Kulturlandschaft mit historischen Bauwerken wie das ehem. Kloster Ebrach oder Schloss Weißenstein und die bestehende Gastronomie (Wein-Bier-Region).

Zu **Zusammenfassung** Nr.9

Zitat:

„... Entwicklung des Steigerwaldes insgesamt als eine Modellregion für nachhaltige Regionalentwicklung...“

Eine nachhaltige Regionalentwicklung kann es definitionsgemäß nur mit dem Menschen und nicht ohne diesen geben. Die Holzverarbeitung hat eine Jahrhunderte lange Tradition im Steigerwald (z.B. die Herstellung von Kleingeräten aus Holz wie die berühmten Getreideschaukeln aus Holz). Nachhaltigkeit muss an dieser Tradition anknüpfen.

Zu **Zusammenfassung** Nr.10

Zitat:

„Der Nationalpark Steigerwald ... wird eine große Lücke in der Verteilung von Nationalparks in Deutschland füllen...“

Der Begriff „Lückenfüller“ zeigt, dass es vor allem ideologische Gründe sind, die vom Autor ins Feld geführt werden. Die Bevölkerung im Steigerwald soll sozusagen als „Lückenbüßer“ erhalten.

Zitat:

„Umfrageergebnisse zeigen überwiegende Zustimmung für einen Nationalpark Steigerwald“

Die Umfrageergebnisse sind nicht nachvollziehbar. Die Umfragen, die vom Verein Unser Steigerwald in Auftrag gegeben wurden, fehlen.

Zu 2.2 Naturraum

S.12

Zitat:

„Der Steigerwald ist darin eine rund 100.000 Hektar umfassende Landschaftseinheit“

Tatsächlich beträgt die Fläche 150.000 Hektar. Das ist insofern von Bedeutung, als die Waldfläche lediglich 51.000 Hektar beträgt und sich damit die Versorgung der dicht besiedelten Region mit Holz anders darstellt.

S. 30

Zitat:

„großflächigen und unzerschnittenen Buchen- und Buchenmischwälder Deutschlands“

Immer wieder wiederholt der Autor die falsche Aussage eines großflächigen und unzerschnittenen Buchenwaldes, obwohl bereits die Karten das Gegenteil zeigen.

Zu 2.3 Geschichtsraum

S. 32-36

Die Geschichte des Mittelalters und der Klosterzeit wird einseitig nur als Geschichte des Klosters Ebrach darstellt. Der nördliche und östliche Steigerwald wird genauso vergessen wie der südliche Steigerwald.

Zu 2.3.3, S.35

Zitat:

Mit einer jährlichen Vorgabe von 54 Hektaren war Ebrach (damals bei einer Staatswaldfläche von 4.200 ha) der Schwerpunkt beim Schlachten der Buchenwälder.

„Schlachten“ ist kein Fachbegriff in der Forstwirtschaft

Zu 2.4 Siedlungs- und Wirtschaftsraum

S.37

Zitat:

„Der Nördliche Steigerwald gehört zu den sehr dünn besiedelten Gebieten in Bayern.“

Dies Daten sind irreführend, weil sie lediglich zwei der zahlreichen Gemeinden und Ortsteile im Steigerwald nennt.

Der Vergleich der Bevölkerungsdichte vom Steigerwald mit Mecklenburg- Vorpommern, Bayern oder Deutschland ist irrelevant. In diesen Zahlen gehen die Städte mit ein; das ergibt natürlich noch höhere Bevölkerungsdichten. Die Zahlen von zwei willkürlich herausgegriffenen Gemeinden sind nicht repräsentativ.

Im „Nationalparkgebiet“ mit 110 qkm ergibt sich mit ca. 7.500 Bewohnern eine Bevölkerungsdichte von 68 Einwohnern je qkm. (Nebenbei: das wäre wieder fast so hoch wie in Mecklenburg- Vorpommern)

S.37

Zitat:

„Die Bevölkerungszahl ist tendenziell abnehmend, der Altersdurchschnitt steigt infolge von Abwanderung junger Menschen.“

Wie kommt der Autor zu dieser Aussage? Insbesondere relativiert er die Aussage wenige Zeilen später.

Von Ende 1971 bis Ende 2020 ist die Bevölkerung in der „nationalparkfreien Region“ Steigerwald um **8 % gewachsen** und in der Nationalparkregion Bayer. Wald um **11 % geschrumpft**.

Zu 2.4.2 S. 38 Siedlungs- und Verkehrsstruktur

Zitat:

Der Nördliche Steigerwald ist ein wenig zerschnittener verkehrsarmer Raum

Das mehr als 200 km lange Straßensystem zerschneidet die fünf Einzelwaldflächen in mindestens 13 Teilflächen

Zu 2.4.3, S. 41 Forstwirtschaft

Zitat:

Summiert man Brennholz und NH, ergibt sich, dass seit 2012 deutlich mehr als die Hälfte des Bucheneinschlags als Brennholz verheizt wird.

Die Summierung von Brennholz und NH ergibt eine falsche Zahl, weil es sich bei dem ganz überwiegenden Teil des NH um liegendes Totholz handelt. Die Totholz mengen sind deshalb auch erheblich angestiegen, was der Autor bei einem Besuch des 5. Wiss. Symposiums erfahren hätte (Information über die Inventurergebnisse 2022 durch Vorstand Reinhardt Neft).

Mit der Aussage, es werde mehr als die Hälfte des Buchenholzes verheizt, schürt der Autor Ängste des Lesers vor Waldübernutzung und ignoriert bewusst die außerordentlich hohen Totholz mengen und deren ökologische Wirkung.

S. 42

Zitat:

„Wenn man bei 40m Abstand und 3,5m Breite 250m Rückegassen/ha annimmt, wären es auf 16.500ha Wald grob gerechnet 4.000 km Rückegassen, die rund 1.400 ha (ca. 8,8%) der Wirtschaftsfläche einnehmen.“

Diese Rechnung ist falsch, weil zum einen lediglich die Fahrspuren der Rückgasse gerechnet werden dürfte und zum anderen sich das Kronendach über der Rückgasse weitgehend geschlossen bleibt.

Die Wirtschaftsfläche beträgt nur 14.090 ha. (In Naturwalreservaten gibt es keine Rückegassen.) Vom geernteten Holz sind 64.000 fm thermisch nutzbar; entspricht 147.840.000 kWh/a. Das stofflich nutzbare Holz ersetzt 21.000 Tonnen Stahl/a. Wird nur das thermisch genutzte Holz durch Windkraft ersetzt, hätten die Windkraftwerke einen Ressourcenbedarf von rund 100.000 Tonnen Stahlbeton. Der Stahlwerkstoff müsste zusätzlich noch klimaschädlich hergestellt werden.

Die Rückegassen bzw. die Fahrzeugspuren sind das kleinere Übel. Sie werden an anderen Stellen von Naturschutzorganisationen wegen der Artenvielfalt sogar zu Biotopen erklärt und gegen jede andere Nutzung verteidigt.

S. 48

Zitat:

„Abb. 2-24: Verbiss von Leittrieben 2012-2021 über alle Baumarten.“

Die Abbildung hat praktisch keine Aussagekraft, weil nicht detailliert auf die einzelnen Baumarten abgestellt wurde, obwohl die Daten dazu vorliegen.

Zu 2.4.4 Holzwirtschaft

Der Autor bezieht sich lediglich auf die direkt vom Forstbetrieb belieferten Sägewerke und erfasst nicht die nachgelagerte Holzverarbeitung (Zimmereien, Schreinereien, ...)

Die Nachfrage der örtlichen Bevölkerung nach Brennholz wird lediglich mit der Formulierung „große Mengen“ benannt und nicht quantifiziert. Es fehlen Aussagen über die Anteile des

Forstbetriebs bei der Versorgung der Bevölkerung. Nur dann ließe sich die Bedeutung des Staatswaldes für die Brennholzversorgung erkennen. Der Autor hat dabei die Tatsache unterschlagen, dass der Waldanteil im Steigerwald mit rd. 51.000 Hektar vergleichsweise gering ist und davon wiederum ein großer Teil mit 16.500 Hektar Staatswald ist. Die Brennholzversorgung der Bevölkerung kann deshalb nicht außerhalb des Staatswaldes sichergestellt werden.

Zu 2.4.5 Handwerk und Gewerbe einschließlich Landwirtschaft

Dieses Kapitel ist eine Mischung aus verschiedensten Wirtschaftsbereichen von drei Orten und nennt weitgehend unsortiert und unvollständig statistische Daten von der Landwirtschaft über Bevölkerungszahlen bis zu Brauereibetrieben. Der Sinn dieser Auflistungen ist nur schwer erkennbar.

Zu 2.4.6 Tourismus

Auch hier beschränkt sich das Gutachten zunächst auf allgemeine Aussagen und wird lediglich bei der Marktgemeinde etwas konkreter.

Die Aussage „*Mit dem Steigerwald-Zentrum in Handthal und dem Baumwipfelpfad bei Ebrach wurden von den Bayerischen Staatsforsten zwei touristische Anziehungspunkte zur Umweltbildung geschaffen, deren Besucherzahlen jedoch bisher nicht den Erwartungen entsprechen.*“ ist zum einen unkorrekt, weil das Steigerwaldzentrum nicht von den Bayer. Staatsforsten, sondern von der Bayer. Forstverwaltung geschaffen und von einem Trägerverein kommunaler Gremien betrieben wird. Dass die Besucherzahlen nicht den Erwartungen entsprechen, ist eine nicht bewiesene Behauptung ohne Berücksichtigung der Corona- Epidemie.

Im Gutachten fehlen weitere wichtige Einrichtungen des sanften Tourismus wie die vielen Themenwege (z.B. Pfad der Artenvielfalt, Totholzlehrpfad, Methusalempfad, u.a.m) und das außerordentlich stark nachgefragte Trekkingkonzept (Trekkingenerlebnis Steigerwald). Was die Publikationen des Gutachtens betrifft, so wird lediglich eine Publikation des NP-Vereins, nicht jedoch die zahlreichen anderen Informationsmittel angesprochen.

Dadurch wird ein völlig unvollständiges Bild der touristischen Möglichkeiten und Aktivitäten gezeichnet.

Seite 54:

Zitat:

Die Ausweisung eines Nationalparks im Nördlichen Steigerwald würde die gesamte Region als touristische Destination aufwerten und zur wirtschaftlichen Förderung beitragen, wie die Beispiele der Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden und aller Nationalparke in Deutschland belegen (z.B. Job et al. 2005, s. auch Kap. 5).

Diese Aussage wird durch die Realität im Steigerwald widerlegt.

Im Steigerwald: Höchste Einkommen, niedrigste Arbeitslosenquote, höchste Steuerkraft und niedrigste kommunale Schulden.

Zu 2.5 Schutzgebiete

Es ist außerordentlich fraglich, warum der Autor ausführlich auf die illegale Unterschutzstellung des sog. Hohen Buchener Waldes eingeht. Die vom früheren Landrat Dr. Denzler ausgewiesene Fläche hat nach mehrfacher juristischer Prüfung die gesetzlich vorgesehenen Kriterien nicht erfüllt und war deshalb eine missbräuchliche Anwendung der Naturschutznorm „Geschützter Landschaftsbestandteil“ (§29 BNatschG).

Der Autor zieht aus der Auflistung der Schutzkategorien im Gebiet folgende Schlussfolgerung: *„Die Gebietskulisse der überlagerten Schutzkategorien legt die Zusammenfassung in einem Nationalpark nahe und drängt sich als Perspektive geradezu auf.“*

Als Schlussfolgerung kann jedoch in Abwägung mit den anderen Waldfunktionen und hier insbesondere der Holzerntefunktion auch völlig anders ausfallen, und zwar dahingehend, dass das Gebiet bestens und völlig ausreichend geschützt ist. Die positive Auswirkung auf die Artenvielfalt ist vielfach bestätigt und belegt die Wirksamkeit der Schutzfunktionen.

Zu 3.2 Befürworter

„Die Vision eines großen Waldschutzgebietes im Steigerwald kam vom langjährigen Ebracher Forstamtsleiter Dr. Georg Sperber, also aus der Staatsforstverwaltung.“

Diese Aussage ist falsch. Dr. Sperber hat nicht „aus der Staatsforstverwaltung“ den Nationalpark, sondern als Privatperson gefordert.

Auch die Unterstützung von Landrat Rudolf Handwerker und Umweltminister Dr. Werner Schnappauf hat nicht stattgefunden.

Zu 3.3 Gegner und Skeptiker

Die Aussage, das Naturschutzkonzept des Forstbetriebs Ebrach sei erst 2010 eingeführt worden ist falsch. Die Umsetzung begann bereits 2006, also ein Jahr bevor die Nationalparkforderung erstmals erhoben wurde.

Zu 3.6 Trittsteine und das Naturschutzkonzept der Bayerischen Staatsforsten

Die Interpretation des Autors, wonach das Trittsteinkonzept lediglich der „Abwehr der Nationalparkidee“ verfolge, ist falsch. Nach Aussage von Mergner hat er das Konzept zum einen vor der Veröffentlichung der Nationalparkidee zur Verbesserung der ökologischen Situation – auch im ehemaligen Forstamt Ebrach - entwickelt und zweitens als nachahmenswertes Beispiel für Naturschutz-integrative Waldnutzung.

Der Autor verschweigt, dass dieses Konzept inzwischen weite Anerkennung gefunden hat. Es ist vielfach publiziert und beispielsweise als Europa-weites Beispiel für die Vereinbarung von Ökologie und Ökonomie veröffentlicht (*Krumm u.a. (2020) „How to balance forestry and biodiversity conservation. A view across Europe“ WLS/EFI*). Im Jahr 2023 wurde das Ebracher Trittsteinkonzept vom Bundesumweltministerium als eines der TOP 10-Projekte des Programms der UN-Dekade „Wiederherstellung von Ökosystemen“ in Wäldern. Persönlich ausgezeichnet wurde Mergner für sein ökologisches Engagement mit dem Pro Silva Award Hungariae, der höchsten Waldauszeichnung Ungarns.

Ein Bestandteil des Ebracher Trittsteinkonzepts, die Ausweisung von ökologisch hochwertige Kleinflächen, wurde inzwischen in allen bayerischen Staatsforstbetrieben unter der Bezeichnung „Naturwald“ übernommen. Es war somit die Blaupause für die flächendeckende Umsetzung des Zieles, 10% der Staatswaldfläche in Bayern aus der forstlichen Nutzung zu nehmen.

Zu 3.8. Diskussion um eine Welterbe-Nominierung

Zitat:

„Das Ziel mit einer Erweiterungsnominierung zur Welterbeliste den Steigerwald zu einem Teil der bestehenden seriellen transnationalen Welterbestätte machen zu können, ist aber als unrealistisch anzusehen und sollte nicht weiterverfolgt werden.“

Der Gutachter räumt damit ein, dass der Titel „Welterbe“ als Begründung für einen Nationalpark entfällt.

Zu 3.9 Nationalparkkonzeption

Auch wenn allgemein in einer Broschüre des Bayer. Umweltministeriums steht, dass in Nationalparks Lebensräume entstünden, „*die es in unserer Kulturlandschaft sonst nicht mehr gibt*“, so gilt auch der umgekehrte Schluss, dass in der (Wald-) Kulturlandschaft Lebensräume entstanden sind, die es in Nationalparks nicht gibt. Das wäre im Steigerwald der Fall. Zwar ist eine hohe Baumartenvielfalt standörtlich bedingt möglich, ist jedoch eine Folge der jahrtausende langen Waldbewirtschaftung. Das gilt insbesondere für die Eiche, die wegen vieler auf diese Baumart spezialisierter Arten die naturschutzfachlich hochwertigste Baumart ist. Junge Eichen haben jedoch in der Konkurrenz mit der Buche keine Überlebenschance, wenn der Mensch nicht unterstützend eingreift. Das belegen die Naturwaldreservate sehr eindrücklich.

Zu S. 100

Zitat:

„Durch einen Nationalpark entstehen Arbeitsplätze, die Region wird wirtschaftlich gestärkt.“

Es ist vielfach belegt, dass insbesondere der Nationalpark Bayerischer Wald die erhoffte wirtschaftliche Stärkung nicht gebracht hat. Beim Nationalpark Berchtesgaden geht die touristisch bedingten Wirtschaftskraft in erster Linie auf die schon vor der Nationalparkausweisung bestandene Alpenkulisse und den damit verbundenen alpinen Tourismus zurück.

Im Vergleich mit den Nationalparkregionen hat der **Nichtnationalparkkreis Haßberge** (Steigerwald)

- **die höchsten Arbeitseinkommen und die höchste Steuereinnahmekraft,**
- **die niedrigste Arbeitslosigkeit und die niedrigsten Schulden.**

Der Steigerwald generiert Steuern für die Allgemeinheit und vereinnahmt keine Nationalpark-Subventionen. Der NP Bayer. Wald erhält jährlich 22 Mio EURO, davon können ca. 500 bis 600 Lehr-, Polizei- und Pflegekräfte beschäftigt werden. Er bietet eine saisonunabhängige Vollbeschäftigung, niedrige Winterarbeitslosigkeit, hohe Steuerkraft und niedrige Verschuldung. Mit ökologischen Produkten ersetzt er jährlich ca. 15 Mill. Liter Öl und spart ca. 36 Mill. kg CO² ein.

Mit einem Nationalpark wären ca. 15.000 Bewohner von einer klimaneutralen Wärmeversorgung abgeschnitten. Es würden zusätzlich 9 Mill. €/a Ölkosten entstehen, wovon ca. 5 Mill. € als verlorenes Wertschöpfungspotential an die Ölproduzenten gingen. Ca. 5 Mill. Klimafolgeschäden würden anfallen. Zur reinen Nationalparksubvention kämen noch Abschreibungen, Einnahmeausfälle und indirekte Randsubventionen (z. Bsp. ÖPNV) hinzu. Grob geschätzt summieren sich diese Positionen auf 42 Mio. €/a.

Das wären aktuell mehr als ca. 1.000 € je Tonne unnötig erzeugtes CO².

Zu S. 102

Zitat:

„Die vorgeschlagene Flächenkulisse für einen Nationalpark Steigerwald umfasst zwei große und sechs kleine Waldflächen“

Mit dieser Aussage wird bestätigt, dass es sich nicht um ein geschlossenes Waldgebiet handelt, wie an anderer Stelle behauptet wird.

Die „Flächenkulisse“ berücksichtigt nicht die dichte Besiedelung mit 7.500 Bewohner, 39 Ansiedlungen und über 200 km Straßen

Das vorliegende Gutachten zeigt keine Lösung zur Integration eines Nationalparks auf.

Damit wird die Nichtmachbarkeit bestätigt.

Zu 4.1.3, S.106, Ziffer 3

Zitat:

... sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in...

Trifft im dichtbesiedelten Steigerwald mit 39 Ortschaften und 7.500 Bewohnern nicht zu!

Zu 4.1.4, S.107, Artikel 8, Ziffer 1

Zitat:

...die eine Mindestfläche von 10000ha haben sollen und die im Übrigen die Voraussetzungen des...

Die Mindestfläche wird von keiner der in der „Nationalparkkulisse“ angegebenen Flächenfragmente erreicht.

Zu 4.2.2 Situation der Buchenwälder in Deutschland

Zu S. 110

Zitat:

„Dennoch gelten Buchenwälder in Deutschland als gefährdet.“

Es ist unverständlich, warum der Autor diese Aussage zitiert, nachdem er an anderer Stelle zur gegenteiligen Aussage kommt:

*„Aus den Daten ergibt sich zwar, dass die Buche (*Fagus sylvatica*) weder in Bayern noch in Deutschland eine gefährdete Baumart ist. Buchenwäldern wird eine nur „inkorporierte Biodiversität“ und keine besonders hohe Bedeutung für die Artenvielfalt bescheinigt.“*

Auch im weiteren Verlauf der Ausführungen ist nicht klar erkennbar, warum die Buchenwälder in besonderem Maße durch ein Großschutzgebiet geschützt werden müssen. Was den Steigerwald betrifft, fehlt der Aspekt der Buchen-freundlichen Waldbewirtschaftung, der vorrangig bei Buche ausgewiesenen Biotopbäume und vorhandenen hohen Buchen-Totholzvorräte sowie der deutlichen Zunahme von Buchen über 60 bzw. 80 cm BHD. Ein fundiertes Gutachten müsste diese Aspekte abwägen oder zumindest nennen.

Zu 4.2.3 Buche und Buchenwälder im Klimawandel

Zu S. 116

Zitat:

„Die Buche verfügt aufgrund ihrer genetischen Konstitution über ein weitaus größeres Anpassungspotential und höhere Resilienz als oft angenommen wird.“

Dieser Aussage kann zugestimmt werden. Bei Jungbuchen ist die unverminderte Dominanz auch bei längeren Trockenphasen deutlich erkennbar. Eichen und viele andere Mischbaumarten haben dagegen keine Chance. Es wird deshalb auf den überwiegenden Standorten im Steigerwald zu einem Rückgang von Mischbaumarten zur Buche und damit zu einer Artenverarmung kommen.

Zu S. 117

Zitat:

„Die Ausweisung eines Nationalparks Steigerwald ist der sicherste und kostengünstigste Weg, dass der Wald auch unter veränderten Klimabedingungen Wald sein und seinerseits stabilisierend auf Klima und Wasserhaushalt in der Region zurückwirken wird.“

Dieser Aussage verkennt die Möglichkeit, durch vorsichtige Steuerung und Förderung von Mischbaumarten (v.a. Eiche, Elsbeere, Tanne) die Resilienz des Waldökosystems zu unterstützen. Die Ökosystemleistungen incl. der Bereitstellung von Holz können in optimierter Weise besser erfüllt werden als mit einer Einstellung der Waldbewirtschaftung. Wenn die Ausweisung von Nationalparks der bessere Weg wäre, Wälder an die veränderten Klimabedingungen anzupassen, würde das in der Konsequenz bedeuten, alle Wälder in Deutschland stillzulegen. Damit entstünde jedoch ein Zielkonflikt mit der Verlängerung der CO₂-Speicherung und der Substitution durch die Nutzung von Holz. Daher ist eine solche Überlegung nicht nur unrealistisch, sondern wäre auch kontraproduktiv. Deshalb braucht es Beispiele, wie die Anpassung vom Menschen begleitet werden kann. Der Forstbetrieb Ebrach ist dafür ein hervorragendes Beispiel.

Zu 4.3 Schutzwürdigkeit und Potential

Zu 4.3.1 Erfüllung der Kriterien für Schutzwürdigkeit

Zu den Kriterien 1 - 7

Wenn die Tatsache, dass Wälder „*naturnahe Laubwälder*“ sind, dazu führt, dass derartige Wälder zu Nationalparks erklärt werden, dann entfällt die Vorbild- bzw. Nachahmefunktion solcher Wälder. Die Waldbesitzer in Deutschland benötigen jedoch dringenderartige Beispiele, um die Resilienz ihrer Wälder zu verbessern. Immerhin wird eingeräumt, dass die „Unzerschnittenheit“ nicht gegeben ist. Allerdings wird die Frage ausgeklammert, dass das Gebiet von vielen Orten durchsetzt und damit ein erheblicher Bedarf an Holz aus den angrenzenden Wäldern entsteht. Der Forstbetrieb Ebrach liefert in 150 Orte – auch am Rande des NP-Vorschlagsgebiets – an über 2000 Kunden Brennholz. Auch die im Nahbereich gelegenen Holz-verarbeitenden Betriebe wurden ausgeklammert, wenn es um die Voraussetzung der Schutzwürdigkeit als Nationalpark geht. Was das Kriterium „Biodiversität und besondere Artvorkommen“ betrifft, so muss konstatiert werden, dass die vorhandene Artenausstattung ein Ergebnis des Erhaltes von Laubbäumen und die Wiederbesiedlung das Ergebnis des Ebracher Trittsteinkonzepts ist (vgl. TOP 10 der UN-Dekade Wiederherstellung von Ökosystemen). Dass die besonderen Artvorkommen vor allem in den Naturwaldreservaten vorkommen, wird durch neue wissenschaftliche Erforschung in den bewirtschafteten Wäldern zunehmend widerlegt. Insbesondere die Wiederholung der Aufnahmen von Jörg Müller durch Inken Dörfler belegen die Gleichwertigkeit der Verhältnisse innerhalb und außerhalb der Naturwaldreservate. Vom Autor völlig ausgeblendet wird im Zusammenhang mit der Biodiversität die Dominanz der Buche in der Verjüngung und der Verlust von Mischbaumarten wie der Eiche. Die Eiche ist der Träger der größten Artenvielfalt aller Baumarten. Für einen großräumigen Biotopverbund braucht es keinen Nationalpark. Es besteht schon jetzt keine „Lücke“, die durch einen Nationalpark geschlossen werden müsste. Für die Wandermöglichkeit der Wildkatze braucht es keinen Nationalpark, sondern vermehrte Wildbrücken über Autobahnen.

Zu 4 – Unzerschnittenheit

Die fünf Teilflächen werden durch die Straßen in mindestens 13 Flächenfragmente zerschnitten.

Zu 5 – Störungsarmut:

Zitat:

Aufgrund der ländlichen Struktur und Entfernung zu den am Gebiet vorbeiziehenden Autobahnen sowie der geringen Verkehrsdichte auf den genannten Straßen kann Lärm als Störfaktor vernachlässigt werden. Derzeitige Hauptstörsquelle ist die forstliche Nutzung des Waldes verbunden mit Maschinenlärm, Holzernte, Auflichtung des Kronendaches, Zerschneidung durch Rückegassensystem, Durchforstung und Bodenverdichtung.

Hier wird abseits der Realität ein Bild gemalt, wie es für die Argumentation hilfreich ist. Straßenlärm wird verniedlicht, Maschinenlärm dramatisiert.

Die bekannteste Verbindungsstraße ist die Steigerwald- Höhenstraße von Geiselwind (A3), über Großbirkach, Ebrach, Rauhenebrach nach Unterschleichach. In Unterschleichach teilt sich der Verkehr in Richtung Eltmann (A70) und in Richtung Zell (A70) und von dort weiter zur Kreisstadt Haßfurt. Diese Straße zerteilt das gesamte Gebiet auf einer Strecke von ca. 30 km und führt durch die Waldflächen WF1, WF2 und WF3.

Die A70 durchquert als West- Ostverbindung die Waldfläche WF1. Sie bleibt allerdings wegen der kurzen Strecke in nördlicher Randlage hier unberücksichtigt.

Für den überregionalen Verkehr ist noch die Verbindung Hundelshausen- Fabrikschleichach- Dankenfeld bedeutsam. Sie durchschneidet die Waldfläche auf der gesamten Länge von der Westgrenze bis zur Ostgrenze mit einer Strecke von 15 km. Diese Straße kreuzt sich mit der Verbindung von Michelau nach Westheim und mit der Steigerwald- Höhenstraße.

Als weitere West- Ostverbindung dient die Staatsstraße von Gerolzhofen nach Bamberg, durch das Tal der Rauhen Ebrach über Michelau und Rauhenebrach.

Eine ebenfalls überregional benutzte West- Ost- Verbindung ist die B22, die von Würzburg kommend durch Ebrach nach Bamberg führt.

Die sonstigen Regionalstraßen werden hier nicht beschrieben.

Auf Lärm durch Tourismus geht das Gutachten nicht ein.

Zu 4.3.2 Naturpotential

Die Naturwaldreservate werden überbewertet. Die bewirtschafteten Waldorte bieten der Artenvielfalt inzwischen mehr Potential, wie oben bereits beschrieben.

Die Aussage: *„Durch forstliche Nutzung ist die Integrität der Wälder trotz eines sehr differenzierten Naturschutzkonzeptes eingeschränkt und gefährdet.“* lässt sich allein schon durch die Tatsache widerlegen, dass der gesamte Staatswald, einschließlich der Naturwaldreservate, über Jahrhunderte intensiv bewirtschaftet wurde. Das gilt in besonderem Maße für den ehemaligen Ebracher Klosterwald, der in der Zeit der Zisterzienser in erster Linie als Einnahmequelle aus Holzverkauf genutzt wurde. Dass das Ebracher Trittsteinkonzept seine Wirksamkeit beweist, wurde oben bereits dargestellt. Die Integrität des Gebietes ist deshalb nicht gefährdet.

Die Ökosystemleistungen können dank des hohen Laubbaumanteils auch bei Bewirtschaftung ungeschmälert erbracht werden. Beschattung und Transpiration erfolgen auch in bewirtschafteten Wäldern. Die Kohlenstoff-Fixierung durch Photosynthese erfolgt in jüngeren und mittelalten Wäldern in gleicher Weise oder sogar in höherem Umfang als in älteren Wäldern. Die Kohlenstoff-Speicherung gelingt angesichts der Absterbeerscheinungen insbesondere von älteren Buchen besser, wenn eine Verlängerung der CO₂-Bindung durch Holzverwendung und eine Substitution fossilen Kohlenstoffs im Zuge der Waldbewirtschaftung stattfinden.

Die Formulierung *„Einzelne Biotopbäume und Baumgruppen vermögen nicht, die Zerschneidung durch Rückegassen, die Bodenschädigung durch Harvester, die Störungen durch Holzeinschlag und damit verbundener Einschränkung ökosystemarer Leistungen des Waldes zu kompensieren“* wird allein schon dadurch widerlegt, dass das Holz aus dem Staatswald im Steigerwald über Jahrtausende in oft wesentlich intensiverer und überwiegend in kahlschlagartiger Weise genutzt wurde. Die vielen Hohlwege – auch in heute hochgelobten Naturwaldreservaten (z.B. NWR Brunnstube) sind ein Beleg dafür wie wenig in früheren Zeiten auf das Waldökosystem Rücksicht genommen wurde. Die beschriebene Naturnähe und die attestierte Schutzwürdigkeit stehen im krassen Gegensatz zu der Historie der Waldnutzung.

Zu 4.3.3 Suchraum/Flächenkulisse

Hier räumt der Gutachter ein, dass die sechs Cluster nicht die ideale Voraussetzungen für die Ausweisung eines Nationalparks sind und zur Abrundung Kommunal- und Privatwald (sowie landwirtschaftliche Flächen) einbezogen werden sollen. Bislang wurde das seitens der Nationalparkbefürworter stets abgestritten.

Zu 4.4.1 Kosten und Effekte

Zwar räumt der Gutachter ein, dass ein Nationalpark Kosten verursacht, nennt aber dafür keine Zahlen, obwohl bekannt ist, dass der NP Bayer. Wald seit seiner Gründung Kosten in Höhe von 550 Mio € verursacht hat. Jährlicher Subventionsaufwand ca. 22 Mio €.

Der Gutachter nennt positive Effekte, v.a. durch den Tourismus, verschweigt jedoch gänzlich gegenläufige Effekte durch den Verlust der Wertschöpfungskette infolge der Einstellung der Holznutzung.

Negativeffekte sind: Volkswirtschaftliche Belastung durch Nationalparksubvention, Klimafolgekosten, Ölkosten usw. ca. 42 Mio. €/a. Wertschöpfungsverlust 40 Mio. €/a, bedeutet einen Verlust von 800 bis 900 lohnstarken, sicheren, qualifizierten, saisonunabhängigen, wetterunabhängigen, schichtarbeitsfreien Arbeitsplätzen. Das Gutachten ist ohne Zahlenangaben wertlos.

Die fehlende Holznutzung in einem Nationalpark wäre mit großen ökosozialen Negativwirkungen verbunden.

„Plastik“- Bedarf als Ersatz für Holz.....	3 Mill. kg
oder	
Stahlbedarf als Ersatz für Holz.....	8 Mill. kg
Ölbedarf zur Substitution des nicht genutzten Holzes.....	15 Mill. Liter
Fossile CO ₂ - Emission verursacht durch Ersatzstoffe.....	36 Mill. kg
Ölkosten (0,60 €/l).....	9 Mill. €
Klimafolgekosten (130 €/t CO ₂)	5 Mill. €
CO ₂ -Abgabe (180 €/t CO ₂)	6 Mill. €
Ökonomische Substitutionslast.....	20 Mill. €
Nationalparksubvention	22 Mill. € (Stand 2022)
Volkswirtschaftliche Belastung durch Nationalpark.....	42 Mill. €.
Wertschöpfungsverlust für die Regionalwirtschaft	40 Mill. €
Entfall der ökologische Wärmeversorgung	für 15 Tsd. Bewohner
Jede Tonne (unnötig erzeugtes) CO ₂ kostet dem Bürger rund	1.000 €.

Zu 4.4.2 Nationalparkverwaltung

Auch hier vermeidet der Autor die Kostenfragen, obwohl er sich im Detail bereits auf einen Standort (Gemeinde Ebrach) festlegt.

Zu 4.4.3 Besucher-Infrastruktur

Über das Steigerwaldzentrum und den Baumwipfelpfad stellt der Autor die Behauptung auf, „die Erwartungen im Hinblick auf die Besucherzahlen hätten sich offenbar nicht erfüllt. Das trifft nicht zu, wengleich Corona-bedingt vorübergehende Schließungen und damit verbunden Besucherrückgänge wie in anderen vergleichbaren Einrichtungen eingetreten sind.

4.5.1 Für Bayern und die Steigerwaldregion

Dass ein Nationalpark im Steigerwald die „regionale Identität und das Heimatbewußtsein“ stärken würde ist angesichts der tiefen Verbundenheit der Bevölkerung mit den Staatswäldern, aus denen sie seit Jahrtausenden ihren Holzbedarf gedeckt haben, zu bezweifeln. Wie sonst wäre der erbitterte Widerstand und die hohe Mitgliederzahl im Verein Unser Steigerwald zu erklären.

Zu Seite 125

Zitat:

... regionale Synergien erzeugen und ländliche Strukturförderung stärken. Ein Nationalpark würde auch regionale Identität und Heimatbewusstsein stärken, regionalwirtschaftliche Impulse geben...

Die Forderung nach einem Nationalpark für den dicht besiedelten Steigerwald ist keine Initiative der Bewohner, sondern ein, von Naturschutzorganisationen initiiertes, grober Eingriff in die Lebenswelt dieser Menschen.

Dieses Vorgehen wird als Fremdbestimmung und Störung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Selbstbestimmung wahrgenommen. Die regionale Identität und das Heimatgefühl werden verletzt. Die Folge ist mangelnde Akzeptanz und aktive Ablehnung. Ein ökomoralischer Hoheitsanspruch über den Wald setzt sich über diese Befindlichkeit hinweg. Mit hohem Personal- und Finanzaufwand werden große überregionale Kampagnen zum Durchsetzen eines Nationalparks gefahren, obwohl, wie oben dargestellt, wegen der hohen Siedlungsdichte keine Realisierungsmöglichkeit bekannt ist.

Zu 5.1 Nutzungsbeschränkung und Strukturförderung

Zitat:

„Im Falle eines Nationalparks Steigerwald ist eine deutliche Belebung von Naturtourismus zu erwarten.“

Die Belebung des Tourismus über den derzeitigen sanften Tourismus hinaus würde die Lebensqualität der Bewohner deutlich einschränken. Schon jetzt sind viele Orte durch vermehrten Ausflugsverkehr (fast ausschließlich mit PKW und Motorräder) stark belastet.

Zu 5.2 – 5.3

Hierzu gibt es eine gegenteilige Realität im Steigerwald!

Höchste Arbeitseinkommen, höchste Steuerkraft, niedrigste Arbeitslosenquote, niedrigste kommunale Verschuldung.

Die Subventionssumme für den Bay. Wald liegt bei der Marke von 550.000.000,- €;

Der Jahresetat der Nationalparkverwaltung „Bay. Wald“ liegt derzeit bei 22 Mill. €.

Andere versteckte Subventionen und EU- Hilfen sowie der forstwirtschaftliche Einnahmehausfall sind in dieser Schätzung nicht berücksichtigt.

Zu 5.4 Zu erwartende Effekte Zu Forst- und Holzwirtschaft

Die Berechnung des Autors weisen Mängel auf.

- Die vom NP-Verein vorgeschlagene Flächen sind nicht 10.000 sondern 11.250 Hektar
- Pro 1.000 Hektar kann durchschnittlich mit 100 Hektar Stilllegung und 50 Hektar Biotopbaumfläche gerechnet werden
- Damit ergibt sich aktuell eine bewirtschaftete ideelle Fläche $16.500 - 2.500 = 14.000$ Hektar
- Die NP-Ausweisung nach BN-Vorschlag beträgt: 11.250 Hektar. Davon würde 25% bewirtschaftet, was 2.800 Hektar ergibt
- Die von der NP-Ausweisung nicht betroffenen Flächen belaufen sich auf $16.500 - 11.250 = 5.250$ Hektar, nach Abzug von 15% für Trittsteinflächen und Biotopbäume: 4.500 Hektar
- Daraus folgt: Weiterhin bewirtschaftete Flächen:

im NP-Fläche:	2.800 Hektar
außerhalb NP-Fläche	4.500 Hektar
zusammen:	7.300 Hektar
- Somit ergibt sich ein Verlust von $14.000 - 7.300 = 6.700$ Hektar. D.s. rd. 50% der bisherigen Fläche (und nicht 32%, wie im Gutachten berechnet)
- Diese Hektarzahlen spielt angesichts der Waldfläche des Freistaats Bayern allerdings keine besondere Rolle.
Sie spielt jedoch eine große Rolle für die Versorgung der heimischen Sägewerke und für die Befriedigung der Brennholznutzer. Beide können schon jetzt nicht in vollem Umfang bedient werden, profitieren jedoch vom Holz der kurzen Wege. Hinzu kommt, dass die noch genutzten Bereiche im östlichen Forstbetrieb deutlich höhere Nadelbaumanteile haben. Die auf Laubholz spezialisierten Sägewerke sind jedoch in der Konkurrenz mit Laubholz-Großsägewerken (z.B. Fa. Pollmeier) auf die laubbaumreichen, sägewerksnahen Waldorte auf der potentiellen NP-Fläche angewiesen.

Zu 5.4. S. 149

Zitat:

Bei Einrichtung des Nationalparks würden 32.000 Festmeter Holz/pro Jahr bei gleichbleibendem Hiebssatz von 6,2 Efm/ha/a nicht genutzt werden können.

Nicht genutzt würden 51.000 Festmeter!

S. 150: Zu erwartende Effekte im Steigerwald

Zitat:

„Selbst bei der gegenwärtigen energetischen Sanierungsrate kann in einem Jahr so viel Energie eingespart werden, wie langfristig durch die Ausweisung eines Nationalparks an Brennholz dem Markt entzogen würde. Es ist nicht zielführend Artenschutz und Klimaschutz gegeneinander auszuspielen.“⁶²

Eine energetische Sanierung findet nicht wegen des Entzugs von Brennholz aus einem Nationalpark statt. Die energetische Sanierung führt zu geringerem Brennstoffverbrauch und somit zu einem größeren Versorgungsgebiet. Andere Energiequellen werden entlastet. In

einer intelligenten Waldwirtschaft (Trittsteinkonzept) gilt nicht „Artenschutz gegen Klimaschutz“, sondern „Artenschutz und Klimaschutz.

Zitat:

„Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass die Errichtung von WEA in Wäldern deren Integrität und damit ihre ökosystemaren Leistungen einschließlich ihrer Klimawirkung erheblich beeinträchtigt. Der Schutzstatus Nationalpark schließt die Errichtung von WEA aus.“

Der erste Satz wird die öffentliche Diskussion in Deutschland mit dem Slogan „**Keine Windkraftanlagen (WEA) im Wald!**“ bereichern.

Für die wegfallende Energielieferung aus einem Nationalpark muss Ersatz bereitgestellt werden, z.B. mit einem Windpark. In diesem Kontext provoziert gerade ein Nationalpark das Aufstellen von Windkraftanlagen an anderen Stellen.

Zu 5.4 S. 151

Zitat:

„Rein rechnerisch könnten im Forstbetrieb Ebrach und in Sägewerken der Region einige Arbeitsplätze infolge einer Nationalparkausweisung entfallen, jedoch würde dies an anderer Stelle kompensiert werden.

Mit dem Nationalpark würde eine Landesverwaltung in der Region eingerichtet werden müssen, mit der zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen würden. Wenn auch nicht mit einem Personalbestand wie in den Nationalparks Bayerischer Wald (217) oder Berchtesgaden (94) zu rechnen sein wird, würde der Zuwachs an Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst den möglichen Wegfall an anderer Stelle mehr als kompensieren und zugleich die Kaufkraft in der ländlichen Region des Steigerwaldes erhöhen.“⁶⁷

Wieviel sind „einige“ Arbeitsplätze? Proportional zur verminderten Holzentnahme gerechnet, würden ca. 400 stabile Holzarbeitsplätze entfallen. Wie sollen diese an welchen anderen Stellen kompensiert werden? Sind es instabile 43 Touristkarbeitsplätze?

Unterm Strich würden knapp 400 Arbeitsplätze wegbrechen.

Die Holzarbeitsplätze sind steuergenerierend, auch die Einnahmen der Bay. SF fließen in den Staatshaushalt und sind dort für die soziale Wohlfahrt verfügbar.

Nationalparkarbeitsplätze sind steuerverzehrend. Gelder fließen aus dem Staatshaushalt in den Nationalpark und mindern die Ausgabefähigkeit für Sozialaufgaben. Die Gelder zur Nationalparksubvention fehlen für Pflege- Lehr- und Polizeikräfte.

Zu 6. Kurzfassung in 17 Thesen, S. 153

Zu 1 – Vision „Nationalpark Steigerwald“

Die Vision wurde ohne Rücksicht auf die indigene Steigerwald-Bevölkerung entwickelt.

Zu 2 – Der Steigerwald

Die Fläche des Steigerwaldes beträgt rd. 150.000 Hektar, wovon lediglich 51.000 Hektar Wald sind. Im Vergleich zu anderen Waldgebieten handelt es sich um ein kleines Waldgebiet in eine dicht mit Dörfern, Marktorte und Städten durchsetztes und umgebenes Gebiet.

Zu 3 – Naturpark Steigerwald und Schutzgebiete

Die Rücknahme des „Hohen Buchenen Waldes“ ist nicht mittels „fragwürdiger Begründung“ erfolgt. Vielmehr war es eine bewusst falsche Auslegung des § 29 BNatschG durch das LRA Bamberg. Das wurde von zwei Gerichtsinstanzen (Bayerischen Verwaltungsgericht,

Bundesverwaltungsgericht) intensiv geprüft und ohne richterliche Gegenstimmen entschieden. Die Entscheidung war von Anfang an rechtswidrig.

Zu 4 – Wald im Naturpark Steigerwald

Der Waldanteil liegt bei lediglich rd. 35%.

Zu 5 – Der Forstbetrieb Ebrach

Die flächig nutzungsfreie Fläche beträgt nicht 1.170 ha, sondern 1.670 ha. Die ideelle Teilfläche der Biotopbäume beträgt (nach Abzug der Stilllegungsflächen): 14.800 ha x 50 m² = 740 ha.

Damit sind rd. 15% der Waldfläche und hohe Totholz mengen (vergleichbar mit Bundeswaldinventur rd. 50 m³/ha) vorrangig für die Biodiversität.

Nicht nur die Bayerischen Staatsforsten „sind der Ansicht, mit dem Ebracher Trittsteinkonzept die Artenvielfalt zu fördern“, sondern auch die, das Konzept begleitende Wissenschaft. Dazu wurden mit mehreren Wiss. Einrichtungen eine Vielzahl von Untersuchungen und Projekte durchgeführt, deren Ergebnisse die deutliche Verbesserung der Artenvielfalt bestätigen.

Eine intensive Zusammenarbeit fand statt mit European Forest Institute. Die Projekte „Integrate“ und „Integrate Plus“ wurden unter intensiver Einbeziehung des Forstbetriebs Ebrach entwickelt.

In hunderten von Exkursionen und Vorträgen wurden einige Tausende Waldbesitzer und Naturschützer aus ganz Europa über das Ebracher Trittsteinkonzept informiert. In zahlreichen Publikationen und mehreren Sprachen wurde das Konzept dargestellt.

Es dürfte keinen Forstbetrieb in vergleichbarer Größe geben, der so intensiv die Waldartenvielfalt verbessert und die Biodiversität trotz moderater Holznutzung gesichert hat wie der Forstbetrieb Ebrach.

Ein Nationalpark ist nicht mit dem Ebracher Trittsteinkonzept vereinbar. Ein Europa-weit wichtiges Beispiel würde bei Ausweisung eines Nationalparks zunichte gemacht

Zu 6 – Phasen der Nationalparkdiskussion

Die Ausweisung von Großschutzgebieten wie bei Nationalparks der Fall wird von der Bevölkerung inzwischen ähnlich kritisch gesehen wie andere Großprojekte. Der Trend geht eindeutig zu dezentralen Lösungen, die auch seitens der Umwelt- und Naturschutzverbände propagiert werden. Dezentrale Lösungen haben in Wäldern den Vorteil, dass es auf der gesamten Waldflächen zur Verbesserung der Waldlebensräume und zur Sicherung der Waldartenvielfalt kommt. Dezentrale Lösungen erlauben auch die Erfüllung anderer Waldfunktionen. Naturschutzmaßnahmen werden deutlich besser akzeptiert.

Für Großschutzgebiet lassen sich vor allem noch die urbane Bevölkerung begeistern, oft aus einem schlechten Gewissen über ihren eigenen ökologischen Fußabdruck, aus dem Wunsch nach einer heilen Welt vor der eigenen Haustür und aus Uninformiertheit.

Im ländlichen Raum ist die Nähe zur Nutzung des Landes incl. der Wälder deutlich ausgeprägter, weshalb es auch bei der NP-Diskussion im Steigerwald zu einem ausgesprochenen Stadt-Land-Konflikt gekommen ist.

Zu 7 – Nationalparkbefürworter

Die Aussage, die Vision sei von der Staatsforstverwaltung gekommen ist falsch. Es ist die private Meinung von Dr. Sperber, die er erst nach seiner Pensionierung forciert hat.

Die Aussage, Der Landrat Rudolf Handwerker und der Bayerische Umweltminister Dr. Werner Schnappauf hätten die Nationalparkidee unterstützt, ist nicht richtig.

Der Autor verschweigt die unschönen Kampagnen der Nationalparkbefürworter gegen den Forstbetrieb Ebrach und seine MitarbeiterInnen wie die Demonstration auf eingeschlagenen Bäumen im Wald („Schlachtfest am Fest der Liebe“), die unkorrekte Vermessung von Bäumen an der Waldstrasse, um dem Forstbetrieb nachzuweisen, er habe Buchen über 80 cm BHD genutzt (was sich als nicht zutreffend herausgestellt hat), die tendenziösen Plakataktionen in U- und S-Bahnen in München und Nürnberg durch die Luisoder-Stiftung usw.

Zu 8 – Nationalparkgegner

Das Trittsteinkonzept wurde nicht zur Abwehr eines Nationalparks entwickelt, sondern bereits 2006, also vor der NP-Diskussion. Grund war, der neuen Rechtslage nach Änderung des Waldgesetzes Rechnung zu tragen und im Forstbetrieb Ebrach ein Pilotprojekt zur Umsetzung zu starten, bevor das Naturschutzkonzept der BaySF für alle Forstbetriebe verbindlich wurde.

Das Gutachten verschweigt die Umfragen, die der Verein Unser Steigerwald in Auftrag gegeben hat und welche eine deutliche Mehrheit für die Ablehnung eines Nationalparks im Steigerwald gezeigt hat.

Zu 9 – Naturpotential für einen Nationalpark

Die Aussage, es bestehe eine große zusammenhängende Fläche ist falsch.

Die Aussage, es gäbe ein hohes Potential zur eigendynamischen Anpassung an äußere Bedingungen ist fraglich. Die Absterbevorgänge von Altbuchen zeigen ein anderes Bild.

Die Bedeutung der Naturwaldreservate für die Artenvielfalt wird überbewertet. Zahlreiche Urwaldreliktarten wurden inzwischen auch in den bewirtschafteten Bereichen nachgewiesen. Dank der zahlreichen Biotopbäume und der großen Totholzmassen spielen Randeinflüsse keine Rolle. Es droht auch nicht die Gefahr des Aussterbens.

Dass die Staatswälder ein Hotspot der biologischen Vielfalt sind, liegt auch daran, dass an allen Waldorten Eichen vorkommen, die ganz wesentliche Träger der Artenvielfalt sind. Die Eichen wurden und werden jedoch seit vielen Generationen von den Waldverantwortlichen gegenüber der deutlich dominanteren Buche gefördert, so dass ein wesentlicher Grund für den Artenreichtum in der historischen und rezenten Waldbewirtschaftung zu suchen ist.

Zu 10 – Rechtliche Anforderungen an einen Nationalpark

Die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Nationalpark sind nicht erfüllt.

§24 Abs.1 BNatSchG, §24 Abs.2 BNatSchG, Art.13 BayNatSchG

Zergliedert in fünf Waldteile und durch Straßen in mindestens 13 Teilflächen fragmentiert. Vom Menschen stark beeinflusst mit 7.500 Bewohnern in 39 Ansiedlungen und 200 km Straßen.-

Mit Landwirtschaft und Gewerbe- und Industriegebiete durchsetzt.

Die Täler der Rauhen Ebrach und der Mittleren Ebrach zerschneiden das Gebiet so weiträumig, dass Wanderungen oder genetischer Austausch zwischen den Flächenteilen unmöglich ist. Daher sind die Eigenschaften eines Großschutzgebietes nicht vorhanden.

Zu 11 – Nationalpark – Biosphärenreservat - Welterbe

Ein Biosphärenreservat mit der Mindestgröße von 30.000 Hektar wäre durchaus kompatibel mit dem Ebracher Trittsteinkonzept. Die 3%-ige Ausweisung von nutzungsfreien Flächen könnte durch die aktuell ausgewiesenen Naturwaldflächen des Forstbetriebs und ggfs. vergleichbaren Flächen in Kommunal- und Privatwäldern erfüllt werden.

Einen Nationalpark mit großflächiger Aufgabe der Holznutzung bräuchte es dafür nicht.

Zu 12 – Nationale und europäische Bedeutung eines Nationalpark Steigerwald

Die Aussage, der Steigerwald stelle „das bedeutendste Buchenwaldgebiet in Bayern“ dar ist falsch. Das Buchenvorkommen im Spessart ist um ein Vielfaches größer als das im Steigerwald.

Das Trittsteinkonzept kann einen Nationalpark nicht ergänzen, weil sich beide Konzepte auf derselben Waldfläche ausschließen.

Europa-weit ist das Ebracher Trittsteinkonzept bei weitem bedeutender und bekannter als ein Nationalpark. Das Ebracher Trittsteinkonzept ist derzeit noch ein Alleinstellungsmerkmal des Steigerwaldes. Es hat jedoch den Charme, dass Elemente daraus von jedem Waldbesitzer übernommen werden können und es auch besitzübergreifend die Artenvielfalt fördert und das bei hoher Akzeptanz.

Zu 13 – Ökosystemare Leistungen von Wäldern

Die genannten Ökosystemleistungen erbringen auch Wälder, die bewirtschaftet werden. Dass durch Entzug von Biomasse Leistungen eingeschränkt werden, ist nicht richtig. Es kommt darauf an, wie vorsichtig die Holzernte stattfindet und wie sensibel die Bewirtschaftenden mit den Wäldern umgehen. Zwar gibt es zahlreiche negative Beispiele. Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW) zeigen jedoch Wege, wie die Optimierung von Ökosystemleistungen gelingen kann.

Zu 14 – Regionalökonomische Effekte eines Nationalparks

s.o.

Zu 15 – Finanzielle Auswirkungen eines Nationalparks

s.o.

Zu 16 – Denkbare „Alternativen“ zu einem Nationalpark

Die denkbare Alternative zu einem Nationalpark in Form von Windräder zur Energiegewinnung ist keine seriöse Alternative. Andersherum: ein Nationalpark provoziert Windräder als Ersatz für entfallene Holzenergie. Alternativ ist vielmehr das Ebracher Trittsteinkonzept, welches sich nachweislich bewährt hat und eine Optimierung der Nutzungsinteressen darstellt.

Zu 17 – Ausblick

Der Souverän wird gute Gründe gehabt haben und vermutlich weiter haben, keinen Nationalpark im Steigerwald auszuweisen.

Zur Chronologie

März 2020

Gemeinsamer Waldspaziergang #steigibleibt 1 März Ebrach

Um die Forderung eines Nationalparks Steigerwald zu unterstützen, hat das #steigibleibt-Bündnis gemeinsam mit dem Freundeskreis, dem Verein und vielen weiteren Klimaschutz-Gruppierungen am 1. März einen großen Waldspaziergang mit Aktionen gemacht.

(<https://www.bund-naturschutz.de/pressemitteilungen/gemeinsamer-waldspaziergangsteigibleibt-1-maerz-ebrach>)

Hierzu noch folgende Ergänzung:

Sachbeschädigung eines Waldgerätes.



Bild 24: Beschmieres und beschädigtes Waldgerät.



Bild 25: Grüne Bundestagsabgeordnete Lisa Badum posiert auf dem Gerät.

Bildquellen: In Franken 23.12.2020

Bei einer Aktion „Rettet den Steigerwald“ hat eine Aktivistengruppe mit MdB Frau Badum unerlaubt im Dezember 2020 eine Waldmaschine bestiegen, um „Öffentlichkeitsarbeit“ zu betreiben (Bilder 25 bis 26).

Die Maschine wurde im Laufe der Aktion mit Parolen „Rettet die Buchen“ besprayt und in diesem Zustand zurückgelassen (Bild 24). Neben der Grünen MdB Fr. Badum waren auch die Grüne Bamberger Stadträtin Fr. Pfadenhauer und der Sprecher der Grünen, Landkreis Bamberg, Herr Rosenheimer, an der Aktion beteiligt.

Der Maschinenbesitzer hat schon seit längerem mit beschädigten Hydraulikschläuchen und anderen Einwirkungen zu kämpfen. Ein Vorfall, bei dem Erde in den Tank gefüllt wurde, hat ihm 2.000 Euro gekostet.



Bild 26: Besetzung des Forstgerätes eines Kleinunternehmers durch eine Grünen- Gruppe um MdB Frau Badum.